



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2022



Nachhaltigkeitsbericht 2022

DNK-Erklärung erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
und zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und
Menschenrechte (NAP)

IGEFA SE & Co. KG

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Zusätzliche Berichtsinhalte:



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und
Menschenrechte in Kriterium 17 -
Menschenrechte

Kontakt:

IGEFA SE & Co. KG

Leitung Nachhaltigkeit
Julia Del Pino Latorre

Neuenbrook 6
24537 Neumünster
Deutschland

nachhaltigkeit@igefa.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5–7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11–12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14–16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung für
die Angaben liegt beim berichtenden
Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte
beachten Sie auch den Haftungsausschluss
unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-
und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

ALLGEMEINES

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die IGEFA SE & Co. KG ist einer der führenden Fachgroßhändler und Versorgungsspezialisten in Europa mit

- 29 Standorten in Deutschland, Dänemark, Polen, Österreich und den Niederlanden,
- über 2.900 Mitarbeitenden,
- knapp 500 Fachberater:innen im Innen- und Außendienst,
- 390 Auslieferungsfahrzeugen und
- einem Produktportfolio von über 200.000 Artikeln des täglichen Bedarfs.

Mit unseren individuellen Dienstleistungen stehen wir für einzigartige Versorgungslösungen aus einer Hand rund um

- Reinigung und Hygiene
- Arbeitsschutzausrüstung und Berufsbekleidung,
- Catering- und Gastronomiebedarf,
- Pflege und medizinische Hilfsmittel,
- Hotelkosmetik und Wellness.

Zu unseren Kunden zählen wir lokale, nationale und internationale Unternehmen der Branchen

- Hotellerie, Restaurants, Catering und Retail,
- Gebäudereinigung,
- Gesundheitswesen (Krankenhäuser und Altenpflegeheime),
- Verkehrswesen und Industrie sowie
- öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Verwaltung und Handwerk.

Persönliche Fachberater:innen unterstützen unsere Kunden dabei, Synergieeffekte aus der Bündelung von Artikeln, Lieferanten und Servicedienstleistungen zu generieren, ihren Verwaltungsaufwand zu reduzieren und dadurch Prozess- und Kapitalbindungskosten einzusparen – kurz: sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren.

Wir versorgen Menschen. Für eine saubere und sichere Welt. – so lautet unser Leitsatz. Denn Kunden profitieren vor allem von schnellen Reaktionszeiten und einer hohen Sicherheit in der täglichen Versorgung durch ein flächendeckendes Logistiknetz. 29 Standorte in Deutschland, Dänemark, Polen, Österreich und den Niederlanden mit dazugehörigen Lagern sowie eine moderne Fahrzeugflotte bilden dafür die notwendige Basis. Weiterhin können durch den Einsatz moderner E-Business-Systeme kundenseitig Beschaffungs- und Bestellprozesse dauerhaft optimiert werden. Hinzu kommen Beratung und Dienstleistungen, die unsere Kunden wirksam und messbar bei der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Beschaffung helfen.

Seit dem 1. Januar 2022 arbeiten wir noch enger zusammen – aus dem Zusammenschluss von vier Familienunternehmen, die bislang Teil des igefa Firmenverbands waren, ist die igefa SE & Co. KG hervorgegangen. Eine gemeinsame Leitung und strategische Ausrichtung, einheitliche Strukturen und verkürzte Entscheidungswege ermöglichen es uns, unsere Vision noch besser umzusetzen. Unsere Herkunft aus einem Verbund von mittelständischen Familienunternehmen prägt unsere Arbeitsweise und Unternehmenskultur weiterhin.

Als Mitbegründer der INPACS sind wir außerdem seit 2004 Mitglied in dem internationalen Netzwerk aus familiengeführten Handelsunternehmen, das mit mehr als 750 Niederlassungen in über 40 Ländern global agierenden Kunden einzigartige Versorgungslösungen anbietet. Als Mitglied haben wir u. a. Zugang zu den bestmöglichen Einkaufsbedingungen hinsichtlich Konditionen, Qualität und der Einhaltung nachhaltigkeitsrelevanter Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7). Nachhaltigkeit ist fest in der Geschäftskultur und strategischen Planung der INPACS verankert und wird durch zahlreiche Prozesse begleitet, die der igefa und anderen Mitgliedsunternehmen helfen, ihre Nachhaltigkeitsleistungen – und die unserer Kunden – zu verbessern.

Ergänzende Anmerkungen:

Die im vorliegenden DNK-Bericht getroffenen Aussagen beziehen sich auf alle Niederlassungen der neu gegründeten igefa SE & Co. KG in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark, soweit dies die Datenlage erlaubt.

Der Bericht wurde von der Nachhaltigkeitsabteilung erstellt (vgl. Kriterium 5 Verantwortung).

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Familienunternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften bewusst. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten und das Setzen sowie Verfolgen von Nachhaltigkeitszielen sind integraler Bestandteil unserer Arbeit. Nachhaltigkeit ist eine strategische Säule in der Gesamtstrategie der igefa SE, ein wesentlicher Teil der in der Strategie verankerten Maßnahmen aus den verschiedenen Fachbereichen hat einen dezidierten Nachhaltigkeitsbezug. An unserem strategischen Ziel „Wir erfüllen den höchsten Nachhaltigkeitsstandard in Europa“ wollen wir uns messen lassen.

Die Nachhaltigkeitsarbeit der igefa erfolgt in unseren drei Strategiefeldern:

- Markt & Kunde
- Strukturen & Prozesse
- Kultur & Werte

Denn unser Einflussbereich, das ist nicht nur unsere eigene Organisation. Es ist vor allem die Auswahl und Entwicklung unserer Lieferanten sowie der Beschaffungs- bzw. Wertschöpfungsprozess unserer Kunden.

Die zu den Strategiefeldern zugehörigen Ziele werden in Kriterium 3 dargestellt. Bereits umgesetzte sowie geplante Maßnahmen beschreiben wir in themenspezifischen Kriterien des vorliegenden Berichts.

Rahmengebend für unsere Nachhaltigkeitsstrategie sind international anerkannte Standards und Zielsetzungen. Wir orientieren uns an den nachstehenden Zielen der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030:

- Ziel 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) haben wir es zu unserer Aufgabe gemacht, die Zehn Prinzipien im Rahmen unseres Einflussbereiches zu fördern und aktiv umzusetzen (vgl. Leistungsindikatoren 5-7):

- Schutz der Menschenrechte
- faire Arbeitsbedingungen
- Umweltschutz
- Verbot von Korruption

In Anlehnung an die genannten Prinzipien wurde auch das CSR-Verständnis der igefa formuliert (siehe dazu auch Leistungsindikatoren 5-7). Um im Einklang mit den Vorgaben des UN Global Compact zu agieren, sind diese in der [igefa Unternehmenspolitik und in den Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Lieferanten](#) formalisiert und damit bindend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Zulieferer.

Die Einhaltung dieser Maßgaben wird durch zahlreiche Methoden und Prozesse im Rahmen unseres integrierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sichergestellt, das nach den Normen [DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert](#) ist. Weiterhin strebt das Unternehmen an, die Aufbau- und Ablauforganisation im Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz nach den Vorgaben der ISO 45001 zu zertifizieren. 27 der insgesamt 31 Standorte verfügen über die beiden genannten Zertifizierungen, die drei Standorte in Polen sind nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Die implementierten Prozesse und Vorgaben gelten unabhängig von dem Vorhandensein einer Zertifizierung auch für die nicht zertifizierten Niederlassungen. Über das mit dem Managementsystem einhergehende Melde- und Berichtswesen werden die ständige Verbesserung der Prozesse und die kontinuierliche Reduzierung der Umweltauswirkungen gewährleistet.

Seit 2011 legen wir als igefa jährlich Rechenschaft über die diesbezüglichen Entwicklungen in Form eines DNK-Berichts bzw. als Fortschrittsbericht zum UN Global Compact ab.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Umfeld

Als regional, national und international tätiges Handelsunternehmen, das mit Kunden und Lieferanten aus sämtlichen Branchen zusammenarbeitet, sind wir sowohl direkt als auch indirekt von den ökologischen, politischen und sozioökonomischen Entwicklungen unseres Umfelds betroffen: Das Wissen um die existenzielle Bedeutung einer intakten Umwelt macht sich durch Anfragen von Kunden bemerkbar, die zunehmend Aussagen zum CO₂- Ausstoß von Produkten und Dienstleistungen wünschen. Das Klimaschutzgesetz und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Reduktionsziele ab 2031 weiter konkretisiert werden müssen, verstärken

das Klimabewusstsein in der Kundschaft außerdem. Wir führen viele Tausend Produkte in unserem Sortiment und aus deren gesamten Wertschöpfungskette geht eine große nicht bezifferbare Wirkung auf die Umwelt aus. Insbesondere Reinigungsprodukte können aufgrund ihrer Zusammensetzung ein erhöhtes Risiko für Boden, Luft und Wasser darstellen. Einwegprodukte wie Hygienepapiere, Abfallsäcke oder Serviceverpackungen benötigen viele Ressourcen, verursachen Abfall und CO₂. Im Vergleich dazu sind die Auswirkungen, die durch unsere eigene Wertschöpfung entstehen, gering. Unser größter Hebel liegt also in den Produkten, die wir verkaufen.

Wesentliche Themen

Um die Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit, die wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken (Inside-Out), sowie den Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten auf unsere Geschäftstätigkeit (Outside-In) zu analysieren, haben wir im Jahr 2017 eine grundlegende Wesentlichkeitsanalyse in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachabteilungen durchgeführt. Zur Identifikation und Sammlung potenziell relevanter Themen dienen die GRI-Berichtsstandards und zusätzlich die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (vgl. Kriterium 1). In einer umfassenden Befragung wurden für die Longlist an Themen jeweils die Begründung für die Wesentlichkeit definiert, eine Risikobewertung vorgenommen und die Stakeholderrelevanz ermittelt. Anhand dieser Faktoren erfolgten die Ermittlung und Priorisierung der als wesentlich eingestuften Themen. Diese grundlegende Wesentlichkeitsanalyse wird durch den ständigen Austausch der Nachhaltigkeitsabteilung mit den wesentlichen Stakeholdern kontinuierlich überprüft und aktualisiert (vgl. Kriterium 9). Im Berichtsjahr 2022 wurde zudem die Grundlage erarbeitet, um im Frühjahr 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse entsprechend der Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durchzuführen.

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen für unsere eigene Organisation sind demnach:

- Energieverbrauch und Emissionen insb. in der Belieferung durch unsere eigene LKW-Flotte
- Ressourcenverbrauch in eigener Geschäftstätigkeit insb. Verpackungsmaterialien und Geschäftspapier
- Arbeitssicherheit und Mitarbeitergesundheit
- Personalentwicklung
- Gesetzeskonformes und integriertes Geschäftsgebahren
- Datensicherheit

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen, die mit unseren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, sind folgende:

- Nachhaltigkeitsbezogene Eigenschaften der Artikel in unserem Gesamt- und Eigenmarken-Sortiment
- Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette
- Unterstützung unserer Kunden bei der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Beschaffung entlang der Handlungsfelder Lieferkette, Prozesse und Sortiment
- (End-)Kundensicherheit und -gesundheit

Chancen und Risiken

Die igefa setzt sich intensiv mit Chancen und Risiken in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen auseinander. Die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft stellt unser bisheriges Geschäftsmodell zwar in einigen Aspekten vor große Herausforderungen, etwa durch den Wegfall von Einwegkunststoffartikeln aus dem Sortiment, bietet jedoch auch signifikante Chancen für das Unternehmen. Risiken entstehen zum einen dadurch, dass wir uns diesen Herausforderungen nicht annehmen, und zum anderen sind wir auch Transformations- und physischen Risiken durch die Überschreitung der planetaren Grenzen und insbesondere dem Klimawandel ausgesetzt. Chancen bestehen darin, dass die Marktakteure aufgrund gesetzlicher Anforderungen und gesellschaftlicher Entwicklung unter Zugzwang stehen und Hilfestellung und insbesondere verlässliche Daten bei der Umsetzung nachhaltiger Beschaffungsstrategien benötigen, für die wir Lösungsansätze entwickeln.

Schlussfolgerungen

Die bereits begonnenen als auch geplanten Maßnahmen in Bezug auf die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen finden sich in fast allen Kriterien des vorliegenden DNK-Berichtes. Insbesondere zu Kriterium 10 „Innovations- und Produktmanagement“ geben wir Auskunft über die von uns entwickelten nachhaltigen Warenkorb- und Dienstleistungsangebote.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Um den Fortschritt im Bereich Nachhaltigkeit zu messen, setzt sich die igefa aufbauend auf der Unternehmensstrategie dezidierte Nachhaltigkeitsziele und ermöglicht so eine systematische Planung. Rahmengebend bei der Erarbeitung der Zielstellungen sind die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, insbesondere die, auf die wir Einfluss üben können (vgl. Kriterium 1). Wir priorisieren bei unserer Arbeit diejenigen Ziele und Maßnahmen mit besonderer Hebelwirkung im Markt bzw. mit besonderem Einfluss auf die Stakeholdersensibilisierung. Diese sind in der Übersicht fett gedruckt.

Die Fachabteilungen sind jeweils für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich, übergreifende Nachhaltigkeitsziele werden durch die Nachhaltigkeitsabteilung selbst federführend bearbeitet. Grundsätzlich bildet die Nachhaltigkeitsabteilung die Klammer der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie überwacht den Fortschritt der Maßnahmen kontinuierlich und resümiert und quantifiziert diesen jährlich im Zuge der Berichterstattung.

Derzeit arbeitet die igefa an folgenden qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitszielen:

Handlungsfeld Beschaffung & Lieferkette:

- Unterzeichnung des igefa Verhaltenskodex durch 95 % aller Lieferanten (Handelsware und indirekte Lieferanten) bis 2025
- Aufforderung aller Lieferanten (Handelsware- und indirekte Lieferanten), eine externe Risikobewertung unter anderem hinsichtlich Menschenrechten zu durchlaufen, bis 2024
- Aufforderung aller Fokuslieferanten, den Evaluierungsprozess von Ecovadis zu durchlaufen, bis 2024
- **Entwicklung und Implementierung einer Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung bis Ende 2023** mit besonderem Fokus auf den Eigenmarkenanspruch und sukzessive Weiterentwicklung der Richtlinie bezogen auf den betrachteten Umfang und den Anspruch bis 2025

Handlungsfeld Produkte & Dienstleistungen:

- **Ausbau des auf grundlegende nachhaltigkeitsrelevante Herausforderungen analysierte Produktportfolio auf 85 % (gemessen am verkauften Netto-Warengewicht) in 2023** (Stand 2022: 79 % des verkauften Netto-Warengewichtsentfällt in Produktkategorien, für welche die nachhaltigkeitsrelevanten Herausforderungen identifiziert wurden)
- Definition von Kriterien für den Nachhaltigen Warenkorb in der Kategorie Reinigungsutensilien in 2023
- Sukzessive Erweiterung des Kriterienkatalogs für den Nachhaltigen Warenkorb für bereits analysierten Produktkategorien und insbesondere Definition von Kriterien für Verpackungen zur Aufnahme von Produkten in den Nachhaltigen Warenkorb in 2023
- Einstellung einer weiteren Person zur Durchführung von Produkt-Nachhaltigkeitsanalysen und Unterstützung bei der Ausweitung nachhaltiger Produktangebote in 2023
- Proaktives Einbeziehen des Nachhaltigen Warenkorbs in die Kundenberatung in 2023
- Sichtbarmachung des Nachhaltigen Warenkorbs in der igefa-eigenen E-Commerce-Lösung ICOS in 2023
- **Integration von Vertriebszielen und Provisionsmodellen für den Vertrieb des nachhaltigen Warenkorbs ab 2024**
- **Launch des ingreen Reports und Nachhaltigkeitsberatung für Kunden, die insgesamt mind. 20 % unseres Umsatzes repräsentieren, in 2023**
- **Aufklärung unserer Stakeholder und der interessierten Öffentlichkeit zu Nachhaltigkeitsaspekten unseres Geschäfts** im Rahmen verschiedener Formate (Webinare, Vorträge auf Veranstaltungen und Messen) sowie Funktion als Austauschplattform

Handlungsfeld Organisation & Belegschaft:

- Entwicklung eines wissenschaftsbasierten Klimaziels im Jahr 2023 und Validierung des Klimaziels durch die Science-Based Targets initiative (SBTi) in 2024
- Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen der deutschen Niederlassung bis 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 25 % (Stand 2022: Reduzierung um 20 % bezogen auf das Basisjahr)
- Beschaffung von 100 % Grünstrom an allen Niederlassungen, an denen dieser verfügbar ist, bis spätestens 2025 (Stand 2022: 14 von 31 Standorten beziehen ausschließlich Grünstrom, womit 64 % des gesamten Strombedarfs regenerativ ist)
- Entwicklung einer Personalentwicklungs- und -bindungsstrategie in 2023
- Durchführung eines unternehmensweiten Kulturprozesses in 2023
- Entwicklung zur papierlosen Organisation bis 2025, soweit nicht der Gesetzgeber oder andere wesentliche Stakeholder noch die Nutzung von Papierbelegen für bestimmte Prozesse fordert (Stand 2022: Reduzierung des Papierverbrauchs um 6 % bezogen auf das Vorjahr)
- Sukzessiver Ausbau der Aufbau- und Ablauforganisation im Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz und Zertifizierung derselben nach ISO 45001 bis spätestens 2029
- Aufbau eines Operational Excellence Teams in 2023, um u. a. die eigene Logistik nachhaltiger auszurichten
- Überarbeitung unseres Informationssicherheitsmanagementsystem in Anlehnung an die DIN EN ISO 27001

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die igefa ist ein Versorgungsdienstleister für Produkte des täglichen Bedarfs mit mehr als 270.000 Artikeln im Sortiment. Entlang der Wertschöpfungskette, die all diese Produkte durchlaufen, berücksichtigen wir verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit:

Produktmanagement

Produkte verursachen etwa 45 % der globalen klimawirksamen Emissionen, wobei diese Zahl stellvertretend für all die anderen ökologischen und sozialen Herausforderungen angesehen werden kann, mit denen unser Planet und unsere Gesellschaft konfrontiert sind. Wir arbeiten stets daran, den Anteil sozial- und umweltverträglicher Produkte und Produktionsverfahren im Sortiment auszubauen, um die Auswirkungen entlang des Produktlebenszyklus zu verringern. Und bereits seit Jahren wächst unser Portfolio mit diesbezüglichen Siegeln – über 54.000 zertifizierte Artikel sind mittlerweile gelistet. Aufgrund des steigenden Bewusstseins über die Dringlichkeit und Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen in der Gesellschaft weisen Hersteller ihren Produkten zunehmend verschiedenste Nachhaltigkeitsmerkmale zu (sog. Nachhaltigkeitsclaims). Im Rahmen unserer Entwicklungsarbeit zum Nachhaltigen Warenkorb (s. auch Kriterium 10) setzen wir uns mit den Nachhaltigkeitsclaims der Hersteller kritisch auseinander und bewerten die Anforderungen der Produktsiegel in den verschiedenen Artikelgruppen mit dem Ziel, die sozial- und umweltverträglichsten Produkte herauszustellen.

Beschaffung

Der Einkauf kommt seiner Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt nach, indem er ausschließlich Partnerschaften mit Lieferanten einget, die den [Verhaltenskodex](#) für Lieferanten unterzeichnen. Damit wird die Einhaltung nachhaltigkeitsrelevanter Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7) direkt zu Beginn der Wertschöpfungskette vorausgesetzt. Ab 2023 werden wir unsere Lieferanten (Handels- und Gebrauchsware) einer Risikoanalyse durch einen unabhängigen CSR-Dienstleister unterziehen, um das Risiko der Nichteinhaltung unserer Standards in unserer Lieferkette zu überwachen. Lieferanten, bei denen das Risiko von Verstößen als hoch eingestuft wird, fordern wir ggf. dazu auf, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Unsere Fokuslieferanten fordern wird zudem auf, sich einer anspruchsvollen Evaluierung bei dem unabhängigen CSR-Assessment-Anbieter Ecovadis zu unterziehen. Die Ergebnisse werden in den Lieferantendialog integriert, um grundsätzlich eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern (vgl. Kriterium 17).

Vertrieb

Im Rahmen der Kundengespräche und -besuche machen sich unsere Fachberater:innen mit den kundenseitigen Prozessen und dem eingesetzten Produktportfolio vertraut und geben mit Hinblick auf Kosteneffizienz, Umwelt- und Arbeitssicherheitsaspekte (Ökonomie, Ökologie, Mensch) aktiv Hilfestellung bei der diesbezüglichen Optimierung und Warenkorbbereinigung. Fortschritte hängen dabei stark von tagesgeschäftlichen Ablenkungen ab wie pandemiebedingten Lieferkettenunterbrechungen oder Preisdruck.

Belieferung

Unsere Belieferung ist für über 50% unserer Scope-1- und -2-Emissionen verantwortlich. Um die derzeit begrenzte Verfügbarkeit emissionsfreier Wasserstoffmobilitätslösungen und den Aufbau der benötigten Infrastruktur voranzutreiben, sind wir Teilnehmer in zwei diesbezüglichen Initiativen. Um in der Zwischenzeit trotz strenger Kundenvorgaben wie zum Beispiel Anlieferzeitpunkt möglichst effizient im Sinne von Transportemissionen zu fahren, setzen wir eine intelligente Tourenplanungssoftware ein, die für optimalen Strecken mit optimaler Fahrzeugauslastung sorgt. Ergänzend bieten wir unseren Kunden seit Januar 2023 eine Dienstleistung an, die auf Basis der ermittelten kundenindividuellen Transportemissionen in der Belieferung Handlungsansätze zur gemeinsamen Vermeidung von Emissionen liefert (vgl. Kriterium 10).

Entsorgung

Die Entscheidungen des Produktmanagements und des Einkaufs wirken sich auch auf die Entsorgung und die Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien aus. Daher werden vermehrt auch derartige Betrachtungen in die Entscheidungsprozesse des Produktmanagements und des Einkaufs sowie in die Nachhaltigkeitsberatung integriert.

Kriterien 5–10 zu Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die fünfköpfige Nachhaltigkeitsabteilung der igefa SE¹ unter der Leitung von Julia Del Pino Latorre (Leitung Nachhaltigkeit) ist für die nachhaltige Entwicklung des Gesamtunternehmens verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsleitung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden Jens Braasch. Die Mitarbeitenden der Nachhaltigkeitsabteilung arbeiten eng mit Fach- und Führungskräften aus dem gesamten Unternehmen zusammen, um einerseits deren wertvolles Input hinsichtlich der Entwicklungen in den Fachbereichen und am Markt in ihre Arbeit einbeziehen zu können und andererseits eine größtmögliche Umsetzungskraft in allen Unternehmensbereichen der igefa zu erreichen. Des Weiteren fördert die Nachhaltigkeitsabteilung den aktiven Dialog auch mit externen Stakeholdern, insbesondere mit Kunden und Lieferanten.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Um die in die Unternehmensstrategie eingebetteten Nachhaltigkeitsbestrebungen umzusetzen, haben wir in der igefa grundsätzliche Richtlinien und Prozesse implementiert:

Verhaltensregeln, die in den [Verhaltenskodizes](#) für Lieferanten und Mitarbeitende niedergeschrieben sind, stellen die formale Grundlage für regelkonformes Verhalten dar und tragen somit zur Einhaltung der nachhaltigkeitsrelevanten Standards bei. Verfahrensanweisungen gemäß der Normen [DIN EN ISO 9001 und 14001](#) dokumentieren die Prozesse und bestimmen diesbezügliche Verantwortlichkeiten hinsichtlich Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit in allen Geschäftsbereichen. Verbesserungspotential aus Stakeholder-Rückmeldungen mit Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Kunden wird immer wieder eingearbeitet, sodass eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse sichergestellt wird.

Die seit Januar 2023 gültige Richtlinie Nachhaltigkeitskommunikation definiert die Ansprüche an unsere nachhaltigkeitsbezogene Kommunikation und regelt die Freigabe schriftlicher Angaben und Aussagen zu Nachhaltigkeit in der Außen- und Innenkommunikation. Mit ihr wird sichergestellt, dass kein Greenwashing stattfinden kann. Die Richtlinie schließt Stelleraussagen explizit ein, die wir kritisch hinterfragen und mit unserem eigenen anspruchsvollen Nachhaltigkeitsverständnis abgleichen. In diesem Zusammenhang berücksichtigen wir bereits kommende Regulierung wie etwa die Green Claims Directive der EU.

Jährliche Audits und die Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten, dass wir unseren jeweiligen Entwicklungsstand und unsere Anstrengungen im Hinblick auf unsere gesellschaftliche Verantwortung konsequent intern überprüfen und bewerten. Zudem lassen wir unsere Nachhaltigkeitspraktiken durch qualifizierte Ratingorganisationen (u. a. Ecovadis, CDP) extern unabhängig prüfen. Das in den Ratings identifizierte Verbesserungspotenzial nehmen wir zum Anlass, uns konsequent und messbar nachhaltig weiterzuentwickeln.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Spätestens mit Ablauf eines Kalenderjahres werden die nachhaltigkeitsrelevanten Leistungsindikatoren rückwirkend für das Jahr erfasst und anschließend durch die Nachhaltigkeitsabteilung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung kommuniziert. Dazu bedarf es der Meldung der erforderlichen Daten durch die Bereiche Qualitäts- und Umweltmanagement, Einkauf, Logistik, HSE, Legal, Controlling und Personalwesen aus allen fünf Ländern an die Nachhaltigkeitsabteilung. Bei allen Eingabeverfahren, nachfolgenden Analysen und der vorliegenden Berichterstattung sind durch das Vier-Augen-Prinzip Konsistenz und Vollständigkeit der Angaben sichergestellt.

Die Umweltkennzahlen werden standardisiert erfasst, wobei die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen gemäß GHG Protocol erfolgt. So können sowohl standortbezogen als auch für das gesamte Unternehmen Angaben zu Verbrauch und Emissionen getroffen werden. Das wiederum ermöglicht die Identifikation der stärksten Treiber von Umweltauswirkungen, wodurch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung eingeleitet werden können.

Die wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten (quantitativen) Leistungsindikatoren für die igefa setzen sich wie folgt zusammen:

Umweltbezogene Indikatoren:

- Energiebedarf unterteilt nach Lkw, Pkw, Heizenergie & Strom
- Verbrauch von Geschäftspapier inkl. Recyclingpapieranteil, Kartonagen & Kunststoffen (Verpackungsmaterial)
- Wasserbedarf
- Abfälle unterteilt nach gefährlichen & ungefährlichen Abfällen und nach Entsorgungsart
- Ausstoß von CO₂-Emissionen
- Anzahl und Umsatzanteil der Produkte mit Nachhaltigkeitssiegeln
- Zusammensetzung der Lkw- und Pkw-Flotte mit Hinblick auf Schadstoffklassen und Emissionswerte

Mitarbeiterbezogene Indikatoren:

- Beschäftigtenzahlen unterteilt nach weiblich/männlich, Vollzeit/Teilzeit, Festanstellung / befristete Verträge, Alter, Betriebszugehörigkeit, Führungskräfte, Auszubildende
- Arbeitsunfälle und daraus resultierende Fehltage, Krankenquote
- Fluktuation

Lieferkettenbezogene Indikatoren:

- Anteil des Umsatzes, der durch bestätigten [Verhaltenskodex](#) abgedeckt ist, bzw. entsprechender Anteil der Lieferanten
- CSR-Assessments der wesentlichen Zulieferer und daraus resultierende Risikoeinschätzung hinsichtlich der Einhaltung unseres [Verhaltenskodexes](#)

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) hat sich die igefa zur Einhaltung der zehn Prinzipien verpflichtet und folgt den Grundsätzen der:

- Internationalen Arbeitsorganisation für menschenwürdige Arbeits- und Sozialstandards (ILO)
- UN-Menschenrechtserklärung (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948)
- UN-Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (vom 14.06.1992)
- UN-Konvention gegen Korruption (von 2003)

Diese Selbstverpflichtung besteht auch in der igefa SE¹ fort.

Gemäß dem [CSR-Verständnis](#) der igefa sind unsere wichtigsten Leitsätze weiterhin:

- Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte.
- Wir verpflichten uns zu fairen und sicheren Arbeitsbedingungen.
- Wir setzen uns für den Schutz der Umwelt ein.
- Wir treten gegen alle Arten der Korruption ein.
- Wir agieren im Einklang mit den Gesetzen und handeln nach dem Vorsorgeprinzip.
- Wir fördern den offenen gesellschaftlichen Dialog.

Generell gilt darüber hinaus: Unser Nachhaltigkeitsansatz ist kein Marketinginstrument. Greenwashing lehnen wir ausdrücklich ab. Das bedeutet, dass alle Nachhaltigkeitsaussagen auf verlässlichen, vergleichbaren und überprüfbaren Informationen beruhen sollen.

Dokumentiert ist dieses Werteverständnis in folgenden Richtlinien und Publikationen der igefa:

- [Verhaltenskodex für Mitarbeiter](#): verbindliche Handlungsrichtlinie für alle Beschäftigten der igefa SE
- [Verhaltenskodex für Lieferanten](#): Verhaltensregeln für alle Zulieferer der igefa SE
- [Unternehmenspolitik](#)
- [Leitfaden zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen](#)

Weitere Vorgaben in Form von Prozessanweisungen, Verantwortlichkeiten, Checklisten usw. sind im integrierten Managementsystem dokumentiert. Verstöße gegen o.g. Richtlinien und Grundsätze können an die Führungskraft bzw. über ein entsprechend installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an eine Ombudsstelle gemeldet werden, wobei der Absender aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wurde im Berichtsjahr nicht explizit durch Anreiz- oder Vergütungssysteme für Führungskräfte und Mitarbeitende belohnt oder gefördert. Wir alle tragen gesellschaftliche Verantwortung, weshalb es für uns als Familienunternehmen selbstverständlich ist, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sein bzw. ihr Bestes gibt, um die gemeinsamen Ziele zu realisieren. Im Rahmen der weiteren Ausarbeitung und Konkretisierung der im Berichtsjahr 2022 verabschiedeten Strategie der igefa SE (vgl. Kriterium 1) wird die langfristige Einbindung von Anreizsystemen zur Umsetzungsbeschleunigung jedoch diskutiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;*
- ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;*
- iii. Abfindungen;*
- iv. Rückforderungen;*
- v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.*

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die igefa bietet ihren Mitarbeitenden und leitenden Führungskräften eine nachvollziehbare, leistungsgerechte, verlässliche und wettbewerbsfähige Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Basis der Gehaltsfindung und gegebenenfalls Variablen richtet sich unabhängig vom Geschlecht nach den Kriterien Leistung, Komplexität der Aufgaben, Verantwortung, Bedeutung der Funktion für das Unternehmen sowie Qualifikation und Erfahrung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin. Weitere Details zur Vergütungspolitik werden generell vertraulich behandelt, so dass keine Berichterstattung erfolgt.

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Keine zentrale Datenerhebung noch öffentliche Berichterstattung, denn Vergütungsentscheidungen werden generell vertraulich behandelt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die entscheidenden Anspruchsgruppen der igefa sind diejenigen, die unmittelbar am Wertschöpfungsprozess beteiligt sind. Dazu zählen unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, unsere Kunden einschließlich deren Kunden, unsere Lieferanten sowie die Gesellschafter:innen der igefa SE. Ein systematischer Prozess zur Identifikation darüber hinaus gehender relevanter Anspruchsgruppen ist bisher nicht implementiert. Für 2023 ist geplant, diese Aufgabe anzugehen.

„Wir fördern den offenen gesellschaftlichen Dialog“ heißt es in unserer Unternehmenspolitik und meint: Durch von Klarheit, Offenheit und Kontinuität geprägte Kommunikation mit unseren Stakeholdern wollen wir lernen und uns weiterentwickeln, Verständnis schaffen und Vertrauen stärken.

Impulse aus der Belegschaft werden standortübergreifend von der Personalabteilung aufgegriffen und im Rahmen des regelmäßigen Austauschs an die Nachhaltigkeitsabteilung weitergegeben. Durch die vorliegende Berichterstattung und regelmäßige Kommunikationsangebote (z.B. Mitarbeitermagazin) unterrichten wir unsere Beschäftigten über das Engagement im Unternehmen. Mittels verschiedener Dialogformate wie internen Informationsveranstaltungen und Schulungen haben Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt an die Nachhaltigkeitsabteilung der igefa zu übermitteln. Darüber hinaus wird die Nachhaltigkeitsarbeit in den kommenden Jahren noch stärker in die Fachbereiche integriert (vgl. Kriterium 1), sodass ein noch intensiverer Austausch im täglichen Geschäft stattfinden kann und die wertvollen Blickpunkte der Mitarbeiter:innen noch systematischer berücksichtigt werden.

Kundenbetreuer:innen im Innen- und Außendienst der igefa stehen im ständigen Austausch mit denen von ihnen betreuten nationalen und regionalen Kunden. Zudem wird kundenseitig vermehrt ein dezidierter Austausch zwischen den eigenen Nachhaltigkeitsexperten und den Nachhaltigkeitsexperten der igefa erwartet, der durch die personelle Verstärkung der Nachhaltigkeitsabteilung im Berichtsjahr 2022 ausgebaut wurde. Hier werden der Umgang mit neuen gesetzlichen Anforderungen erörtert, gegenseitige Erwartungen zu Produkten und Dienstleistungen abgeklopft sowie Trends und Entwicklungen aus den unterschiedlichen Perspektiven im Gesamtkontext Nachhaltigkeit diskutiert. Die in diesen Gesprächen geäußerten Anliegen und Erwartungen werden in die Nachhaltigkeitsarbeit bzw. in das operative Kerngeschäft einbezogen, u. a. in unsere Auswahl der Produkte.

Der Stakeholderdialog zu Lieferanten wird primär von den Fach- und Führungskräften der igefa-Einkaufsabteilung durch regelmäßig stattfindende Gespräche gepflegt. Im Jahr 2023 wird der bereits stattfindende Austausch zwischen den Nachhaltigkeitsexperten der igefa und ihren Pendants auf Lieferantenseite intensiviert, um die Lieferanten über die Nachhaltigkeitskriterien der igefa zu informieren und ihre Sichtweise und Expertise einzuholen. Der Dialog zu Nachhaltigkeit mit Kunden, Lieferanten und weiteren Stakeholdern in der Wertschöpfungskette wird zudem durch spezifische Veranstaltungen, Workshops, Schulungen und Einzelgespräche sowie im Rahmen größerer Messen, Netzwerk- und Branchentreffen gefördert. Die igefa SE wird in enger Zusammenarbeit von dem aus Vertretern der Gesellschafter:innen bestehenden Beirat und Vorstand geführt, sodass die Anliegen der Gesellschafter:innen unmittelbar in die Unternehmensentscheidungen Eingang finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
- ii. die Stakeholder Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Die von unseren Stakeholdern geäußerten Anliegen und Erwartungen geben uns wertvolle Hinweise für die Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit und fließen in die jährliche Validierung unserer Wesentlichkeitsanalyse (vgl. Kriterium 2) ein. Konkret haben Kunden im Rahmen von Ausschreibungen, Umfragen, individuellen Gesprächen, bei Workshops und Webinaren u. a. nachstehende Erwartungen geäußert:

- Unterstützung bei der Auswahl nachhaltiger Produkte
- Bewertung und Kenntlichmachung nachhaltigkeitsbezogener Eigenschaften von eingesetzten Produkten
- Angaben zu Treibhausgasemissionen zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen
- Ansätze/Beratung zur Einsparung von Emissionen im Beschaffungsprozess

Diese Erwartungen haben uns in unserer Entwicklungsarbeit für nachhaltige Warenkorb- und Dienstleistungsangebote bestätigt, die im Jahr 2022 weiter vorangetrieben wurde und unter Kriterium 10. Innovations- und Produktionsmanagement näher erläutert wird. Zugleich tauschen wir uns auch regelmäßig mit unseren Lieferanten aus, die u.a. folgende Themen an uns herangetragen haben:

- Rohmaterialengpässe, Unterbrechungen in der Lieferkette und Fachkräftemangel binden auf Lieferantenseite große Kapazitäten
- Investitionen in Nachhaltigkeit müssen mit einem finanziellen Mehrwert einhergehen, um langfristig wirtschaftlich darstellbar zu sein
- Sorge, sich bei Transparenz hinsichtlich Nachhaltigkeit angreifbar zu machen

Die von unseren Lieferanten geäußerten Anliegen fließen in verschiedener Form in unsere Nachhaltigkeitsarbeit ein. Beispielsweise werden wir im Sommer 2023 Webinare für unsere Lieferanten anbieten, in denen wir ihnen die Mehrwerte davon aufzeigen, die Nachhaltigkeit ihrer Produkte auszubauen und ihre Nachhaltigkeitspraktiken über eine anerkannte CSR-Assessment-Plattform transparent zu machen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in persönlichen Gesprächen sowie in unternehmensweiten und standortspezifischen Austauschformaten mit dem Vorstand u.a. folgende Anliegen vorgebracht:

- Harmonisierung der Strukturen an den verschiedenen Standorten
- Arbeitsplatzsicherheit und arbeitgeberseitige Unterstützung angesichts der hohen Preissteigerungsraten
- Arbeitgeberseitige Förderung beim Fahrradleasing (Jobrad)

Diese Anliegen wurden von der Unternehmensleitung und der Personalabteilung aufgegriffen und im Rahmen verschiedener Projekte und Maßnahmen adressiert. Unter anderem wurden Mitarbeitende in Deutschland durch Einmalzahlungen entlastet (s. auch Kriterium 15). Zudem bietet die igefa seit Januar 2023 ihren Beschäftigten an allen Standorten in Deutschland die Möglichkeit, ein Fahrrad zu günstigen Konditionen zu leasen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Unsere größten Hebel für nachhaltige Entwicklung und Innovationen sind die wirksame Gestaltung unseres Produktsortiments und unserer Dienstleistungen sowie die Beratung unserer Kunden entlang deren Wertschöpfungskette. Hier setzen wir an – durch Aufklärung und Beratung unserer Kunden zu nachhaltiger Beschaffung, denn den Nachhaltigkeitsanspruch im eigenen Unternehmen und in der Beschaffung umzusetzen, stellt viele unserer Kunden vor große Herausforderungen. Mit unseren praktischen und wissenschaftlich fundierten Warenkorb- und Dienstleistungskonzepten wollen wir einen messbaren Beitrag zur sozial- und umweltverträglicheren Beschaffung leisten. Durch Aufklärung und Beratung zu den Themenschwerpunkten verantwortungsvolle Lieferkette, Nachhaltigkeitsaspekte im Warenkorb, Klimaschutz im Beschaffungsprozess, Entsorgung und Kreislaufwirtschaft u.v.m. profitieren unsere Kunden von konkreten individuellen Handlungsempfehlungen, die sofort umgesetzt werden können. Die Nachhaltigkeitsabteilung hat in Zusammenarbeit mit den deutschen Standorten nachstehende Projekte im Jahr 2022 umgesetzt bzw. initiiert und wird sie anschließend schrittweise für Polen, Österreich, die Niederlande und Dänemark nutzbar machen:

Kundenindividuelle Management Reports zur nachhaltigen Beschaffung

Aufgrund des großen Interesses und der positiven Rückmeldungen der im Jahr 2021 pilotierten Nachhaltigkeitsanalysen, wurde diese Dienstleistung mit dem Namen ingreen im Berichtsjahr standardisiert und weiter ausgebaut. Zudem wurde damit begonnen, die Kolleg:innen aus dem Vertrieb diesbezüglich zu schulen und den Launch zum Jahresanfang 2023 vorzubereiten. Diese individuellen Reports analysieren das jeweilige Bestellverhalten des Kunden mit Blick auf die Lieferkette, Prozesse wie Anlieferungen und Produktauswahl dahingehend, ob und wie nachhaltig dieser beschafft. Darüber hinaus werden Optimierungspotenziale aufgezeigt und konkrete Handlungsempfehlungen zur messbaren Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung ausgesprochen. Die mit dem Report gewonnenen Erkenntnisse können als Steuerungsinstrument für interne Zielsetzungen und zur Imageförderung als nachhaltiges Unternehmen herangezogen werden. Die bereitgestellten Daten können zudem für die Erstellung der Treibhausgasbilanz und das allgemeine CSR-Reporting genutzt werden. Es ist geplant, den Report stetig zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Entwicklung eines nachhaltigen Warenkorbs

Mit dem Ziel, unseren Kunden fundierte Empfehlungen bezogen auf die Beschaffung möglichst nachhaltiger Produkte geben zu können, arbeiten wir schrittweise an einer diesbezüglichen Kategorisierung der Artikel in unserem Sortiment. Dabei ist es unser Anspruch, Produkte in den Vordergrund zu stellen die, gemessen an definierten Kriterien und bezogen auf produktspezifische Nachhaltigkeitsherausforderungen, aktuell besser abschneiden als Vergleichsprodukte. Grundlage für die Kategorisierung sind jeweils anerkannte Nachhaltigkeitszertifizierungen unabhängiger Dritter (vgl. Kriterium 2). Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme eines Produkts ist, dass der Hersteller desselben zumindest über eine moderate CSR-Performance verfügt und diese über die unabhängige Plattform Ecovadis transparent macht.

Launch des Mehrwegrechners

Viele Endkonsument*innen äußern gegenüber Kunden der igefa, insbesondere aus dem Gastronomiebereich, zunehmend die Erwartung, dass Mehrweglösungen angeboten werden. Ein erheblicher Teil von Unternehmen ist sich jedoch unsicher, inwiefern die ökologischen und finanziellen Vorteile von Mehrweglösungen in ihrem konkreten Fall überwiegen und treffen ihre Entscheidung für oder gegen Mehrwegbehältnisse oftmals auf der Grundlage emotional geprägter Vergleiche. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der INPACS der Mehrwegrechner entwickelt, mit dem ermittelt werden kann, inwieweit die Nutzung eines Mehrwegbehälters bezogen auf die CO₂-Emissionen und die Kosten vorteilhafter ist als die Nutzung eines Einwegbehälters. Es kann ein individuelles Szenario mit tatsächlichen Werten vom Kunden und dem betrachteten Mehrwegbehältnis berechnet werden. Der Rechner basiert auf den Erkenntnissen von wissenschaftlichen Studien und Daten aus einer Software zur Lebenszyklusanalyse (LCA).

Launch des Mehrwegsystems SNAP

Im Juni 2022 hat die igefa ein pfandpflichtiges Mehrwegsystem mit dem Namen [SNAP](#) (Smarte Nachhaltige Alternative zum Pappbecher) auf den Markt gebracht. Teilnehmende Betriebe erhalten gegen eine Systemgebühr eine Basisausstattung an Mehrweggeschirr und können Mehrwegbecher sowie zukünftig auch Mehrwegbowls gegen eine Pfandgebühr an ihre Kunden weitergeben. Damit haben wir ein attraktives Angebot für unsere

Kunden geschaffen, um die seit dem 01.01.2023 bestehende gesetzliche Angebotspflicht für Mehrwegbehältnisse für Gastronomiebetriebe mit über 80 m² Verkaufsfläche zu erfüllen. Zudem bieten wir seit 2021 mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben des Verpackungsgesetzes ein umfangreiches Sortiment an [frei verkäuflichen Mehrweglösungen](#) als Alternative zu herkömmlichem Einweggeschirr und Serviceverpackungen an. Mit diesen Angeboten leisten wir einen Beitrag zur Ressourcenschonung und Müllvermeidung sowie dem EU-Ziel, bis 2030 nur noch wiederverwendbare oder recyclebare Plastikverpackungen auf dem Markt zu haben. Durch das Ineinandergreifen von Beratung und Produktangeboten profitieren unsere Kunden von wissenschaftsbasierter Aufklärung und auf ihren identifizierten Bedarf zugeschnittenen Lösungen.

Entwicklung eines Tools zur Ermittlung des CO₂- und Kosteneinsparpotentials im Abfallmanagement von Verwaltungsbereichen

Der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit Abfällen bzw. Wertstoffen ist von zunehmender Bedeutung und öffentlichem Interesse, jedoch meist nicht gelebte Praxis. In vielen Bereichen können abfalltechnische Prozesse noch optimiert werden, um anfallenden Abfall im Sinne der Abfallpyramide des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu vermeiden, Wertstoffe wiederzuverwenden oder durch konsequente Abfalltrennung zu möglichst hohen Recyclingquoten beizutragen. Insbesondere im Verwaltungsbereich schlummern oft Optimierungspotentiale, die sich leicht ausschöpfen lassen. Aus diesem Grund hat die igefa ein Excel-basiertes Tool zur Erfassung der kundenindividuellen abfallrelevanten Prozesse im Verwaltungsbereich entwickelt, welches die Anzahl der Abfallbehälter nach Fraktionen, den Einsatz von Abfallsäcken und Leerungsrhythmen in den Blick nimmt und anhand dessen Kosten- und CO₂-Einsparpotential aufzeigt. Daraus leiten sich dann konkrete Handlungsempfehlungen für das Abfallmanagement ab.

Eine systematische Datenerhebung zur verlässlichen Quantifizierung der o.g. Projekte und Maßnahmen ist für 2023 geplant und war bisher nicht möglich wegen des teilweise noch in den Anfängen befindlichen Projektfortschritts.

Zur Förderung des Innovationsprozesses ist seit langem ein Ideenmanagement bzw. Vorschlagswesen implementiert, denn letztlich sind es unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die am besten Verbesserungspotential erkennen und pragmatische Lösungsvorschläge erarbeiten können. Hierzu steht an allen Standorten eine sogenannte Meldebox zur Verfügung, die regelmäßig von einer beauftragten Person geleert wird. An den meisten Standorten erleichtert eine digitale Plattform die diesbezügliche Steuerung. In unserem Verhaltenskodex werden unsere Beschäftigten explizit aufgefordert, Verbesserungsvorschläge anzubringen. Je nach Umfang und Wirkung erfolgt die Würdigung eines guten Vorschlags nach Umsetzung sehr unterschiedlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Finanzanlagen sind kein Bestandteil unseres Kerngeschäfts und werden daher nicht getätigt. Die Kennzahl ist somit für uns nicht relevant.

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Kriterien 11–13 zu Umweltbelangen

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Handels- und Logistikunternehmen verbraucht die igefa in gewichteter Reihenfolge vor allem folgende Ressourcen (vgl. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12):

- Kraftstoff (Diesel und Benzin) für die Auslieferung der Waren, Vertriebsarbeit im Außendienst und Anfahrt der Mitarbeitenden
- Strom und Wärme für die Ausübung der Geschäftstätigkeit (IT-Prozesse, Flurförderfahrzeuge), Gebäudenutzung (Beleuchtung, Klimatisierung) und Elektroladestationen
- Kunststoffe und Kartonagen für die Kommissionierung und den Warenversand
- Papier für die Geschäftstätigkeit und das Belegwesen
- Wasser für die Sanitäreinrichtungen und den Küchenbetrieb

Die hier genannten Faktoren sind außerdem maßgeblich für den direkten CO₂-Fußabdruck des Unternehmens (vgl. Kriterium 13). Darüber hinaus geht der Handel mit Verbrauchs- und Gebrauchsartikeln indirekt mit Ressourcenverbräuchen (beim Hersteller bzw. beim Kunden) einher, die wir bisher nicht messen (können), die jedoch durch die Förderung sparsamer Alternativen (Mehrweg, Konzentrate etc.) oftmals reduziert werden können (vgl. Kriterium 10).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als verantwortungsbewusster Großhändler ist es uns ein Anliegen, schonend mit Ressourcen umzugehen und unseren ökologischen Fußabdruck konsequent zu reduzieren. Dazu arbeiten wir zum einen an der Steigerung der Ressourceneffizienz unserer eigenen Geschäftsprozesse und zum anderen an der nachhaltigen Ausrichtung unseres Sortiments.

Sortiment

Die vielen Tausend Produkte, die wir in unserem Sortiment führen, gehen mit einem hohen Verbrauch an erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Ressourcen einher. Zudem führen ihre Herstellung, ihr Einsatz und ihre Entsorgung zu einer Belastung von Böden, Luft und Wasser, die sich im Eintrag von Schadstoffen wie Mikroplastik in die Umwelt, dem Ausstoß klimawirksamer Gase und dem Verlust von Artenvielfalt etwa durch Monokulturen bei der Produktion

von Palmöl äußert. Unser Hebel zur Minimierung der negativen Umweltauswirkungen der durch uns verkauften Produkte, liegt in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten und insbesondere in der Förderung von nachhaltigem Produktdesign auf Lieferantenseite und nachhaltiger Produktauswahl auf Kundenseite.

Unsere Ansätze für eine nachhaltige Sortimentsgestaltung beinhalten:

- minimalen Ressourceneinsatz über den gesamten Lebenszyklus
- minimale Einwirkung auf Gewässer, Böden, Luft, insbesondere Reduzierung des produktbezogenen CO₂-Fußabdrucks und Schutz von Biodiversität
- Einsatz von Palmöl (s.u.) und Konfliktmineralien aus zertifizierten Quellen, die sicherstellen, dass eingesetzte Rohstoffe nicht mit Umweltschäden, Menschenrechtsverletzungen oder Konfliktgebieten in Verbindung stehen
- Monitoring der Nachhaltigkeitsperformance der Hersteller durch externe Experten (vgl. Kriterium 17)
- Förderung von Kreislaufwirtschaft durch den Einsatz von Mehrweglösungen, Rezyklaten, Altpapier und recyclingfähigen Verpackungen. Unter anderem wurde im Berichtsjahr ein neues Sortiment an Mehrweggeschirrartikeln beworben.
- Entwicklung eines nachhaltigen Warenkorbs, der auf anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln basiert und bei der Optimierung kundenindividueller Warenkörbe hinsichtlich Nachhaltigkeit unterstützen soll (vgl. Kriterium 3).

Im Berichtsjahr 2022 trugen knapp 55.000 Artikel (20 % des Gesamtsortiments der deutschen Niederlassungen) ein Nachhaltigkeitslabel, wovon jedoch nur 735 Artikel den Kriterien des Nachhaltigen Warenkorbs genügten (s. auch Kriterium 10 für eine ausführliche Erläuterung des Nachhaltigen Warenkorbs).

Für 79 % des im Berichtsjahr 2022 verkauften Warengewichts (bzw. 44 % der Artikel im Sortiment) waren wissenschaftlich fundierte Nachhaltigkeitskriterien definiert. Über die wesentlichen Nachhaltigkeitsmerkmale der durch uns verkauften Produkte, für die wir Nachhaltigkeitskriterien formuliert haben, geben wir im Folgenden Auskunft. Eine tabellarische Darstellung findet sich zudem unter den branchenspezifischen Ergänzungen. Rund 40 % des durch die deutschen Niederlassungen der igefa verkauften Hygienepapiers bestehen ausschließlich aus Altpapier. In der Kategorie der Reiniger sowie der Seifen und Kosmetika gibt es vier wesentliche Nachhaltigkeitsmerkmale, welche die aktuell nachhaltigsten Produkte charakterisieren: Einsatz von zertifiziertem Palmöl, kein Zusatz von Mikroplastik, kein Zusatz umwelt- oder gesundheitsschädlicher Inhaltsstoffe, fördert biologische Abbaubarkeit. Der Anteil des verkauften Warengewichts, für welches die genannten Eigenschaften unabhängig nachgewiesen werden können, beträgt für die vier Nachhaltigkeitskriterien jeweils rund 8 %. In der Kategorie der Abfallsäcke bestand rund 11 % des verkauften Warengewichts aus mindestens 80 % Post-Consumer Rezyklat.

Eigene Geschäftsprozesse

In unserer [Unternehmenspolitik](#) verpflichten wir uns, zur Minderung von Umweltbelastungen beizutragen und insbesondere unsere energiebezogenen Leistungen im Hinblick auf die Unternehmensabläufe durch Förderung und Beschaffung energieeffizienter Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu verbessern. Dieser Verpflichtung kommen wir im Rahmen unseres nach DIN EN ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems, über welches 27 unserer 31 Standorte verfügen, nach, wobei auch für die restlichen Niederlassungen gleichstrenge Vorgaben gelten:

- regelmäßige Identifikation und Bewertung der Umweltrisiken hinsichtlich des Ausmaßes, der Eintrittswahrscheinlichkeit und externen Relevanz zwecks Implementierung von Maßnahmen und Prozessen zur Vorbeugung
- systematische Erhebung und Überwachung der Umweltkennzahlen (u.a. der Energie- und Materialverbräuche)
- kontinuierliche Prozessoptimierung
- Investitionen in moderne ressourcenschonende Gebäude- und Fahrzeugtechnik
- Entwicklung des Produktsortiments hin zu umweltfreundlichen Alternativen

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems werden quantitative Ziele u.a. zur Ressourceneffizienz folgender Art gesetzt:

- Heizenergieverbrauch in kWh/m³
- Stromverbrauch in kWh/m³
- Gesamtenergiebedarf in kWh/m³
- Wasserverbrauch in m³/Innendienstmitarbeiter/Monat
- PKW-Treibstoffverbrauch in l/100 km
- LKW-Treibstoffverbrauch in l/100 km
- Papierverbrauch in Blatt/Auftrag

Diese Ziele werden individuell für jeden Standort unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten definiert. Übergeordnete unternehmensweite Zielstellungen dieser Art gab es im Berichtsjahr 2022 nicht und werden für wesentliche Größen voraussichtlich im Jahr 2023 im Rahmen des Green Supply Chain Programms entwickelt. Die Performance der einzelnen Standorte wird jährlich gegen die Ziele gestellt und bei deutlicher Überschreitung wird standortbezogen in die Ursachenforschung eingestiegen. Ursachen und mögliche Maßnahmen werden im Managementbericht aufgeführt und münden ggf. in gesamtheitlichen oder standortbezogenen Maßnahmen.

Zu den wesentlichen (indirekten) Umweltrisiken unseres Geschäfts zählt die Belastung von Böden, Luft und Wasser insbesondere durch die Herstellung, den Einsatz und die Entsorgung der von uns vertriebenen Produkte sowie die Umweltbelastung durch unsere Fahrzeugflotte. Das heißt, dass bei der Risikoermittlung sowohl Risiken, die aus unseren eigenen Geschäftsprozessen entstehen, als auch Risiken, die mit den von uns verkauften Produkten in Verbindung stehen (Scope-3-Perspektive), beachtet werden. Identifizierte Risiken werden auf Grundlage des potenziellen Schadensausmaßes, der Eintrittswahrscheinlichkeit, ggf. existierender rechtlicher Verpflichtungen und der externen Relevanz bewertet, aus denen ein allgemeiner Risikoscore gebildet wird. Dabei wird sowohl der Brutto-Risikoscore (d. h. vor Umsetzung vorbeugender Maßnahmen) als auch der Netto-Risikoscore (nach Umsetzung vorbeugender Maßnahmen) ermittelt.

Für die Fortführung des Umweltmanagementsystems sind für die Standorte Umweltmanagementbeauftragte benannt. Die zentrale Steuerung obliegt dem Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement, der die Entwicklungen und Ergebnisse direkt an die Finanzvorständin berichtet.

Konkret arbeiten wir in unseren eigenen Geschäftsprozessen in folgenden Handlungsfeldern:

Effiziente Nutzung von Kraftstoffen und Strom sowie Förderung erneuerbarer Energien

Wesentlicher Treiber unserer Energieverbräuche ist unser Fuhrpark: Die 409 eigenen Auslieferungsfahrzeuge im täglichen Einsatz verursachen allein etwa 52 % unseres Energieverbrauchs. Durch gezielte Maßnahmen mit Blick auf die Flotten- und Tourenoptimierung wollen wir eine messbare Reduzierung herbeiführen (vgl. Kriterium 13). Zu diesem Zweck ist in Deutschland bereits eine entsprechende Softwarelösung im Einsatz.

Die knapp 530 Fahrzeuge für den Außendienst und Führungskräfte repräsentieren weitere 15 %. Durch die Begrenzung der Auswahl an Dienstwagen auf sparsame Modelle mit strengen CO₂-Limits lassen sich die Emissionen durch Fahrtätigkeit im Außendienst nachhaltig reduzieren. Seit Mai 2022 ist deswegen eine Pkw-Richtlinie in Kraft, welche die Auswahl der zulässigen Firmenwagen auf Modelle einschränkt, die maximal 130 g CO₂ / 100 km ausstoßen. In 2023 wird sie um eine Richtlinie zu Elektro-Autos ergänzt.

Unser Stromverbrauch in allen Standorten liegt im Berichtszeitraum bei 7.068 MWh und repräsentiert etwa 12 % unserer Energieverbräuche. Neben zahlreichen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und Prozesse soll durch die Förderung erneuerbarer Energien der Klimaschutz vorangetrieben werden. In Deutschland werden 2.744 MWh Strom durch Photovoltaikanlagen an sieben Standorten selbst produziert. Davon wurden jedoch nur etwas weniger als die Hälfte selbst verbraucht, der Rest wurde eingespeist. Zudem beziehen 14 igefa-Standorte Ökostrom. Damit liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch insgesamt bei 64 %. Die schrittweise Umstellung weiterer Standorte auf Ökostrom soll konsequent ausgebaut werden (vgl. Kriterium 3).

Reduzierung von Verpackungsmaterialien

Ein wichtiger Hebel zur Reduzierung der Materialverbräuche, insbesondere der für die Verpackung der Ware genutzte Kartonagen und Kunststoffe, ist die Reduzierung der Artikelanbrüche. Dies bezeichnet die Entnahme von Artikeln, etwa einzelner Schwämme, aus den von den Herstellern bereitgestellten Verpackungseinheiten. Dadurch wird es notwendig, die separat gelieferten Produkte neu zu verpacken. Um dies zu vermeiden, streben wir eine kontinuierliche Reduzierung der Artikelanbruchquoten im Rahmen von Kundenbestellungen an. Für die deutschen Standorte wurde im Berichtsjahr erfolgreich ein entsprechendes Pilotprojekt im Artikelbereich der Mikrofasertücher und Schwämme umgesetzt, wodurch der Anbruch im pilotierten Artikelsegment komplett vermieden werden konnte. Der Artikelbereich der Mikrofasertücher und Schwämme bleibt für den weiteren Fortschritt zur Reduktion von Anbruchartikeln ein Fokusbereich, weitere Potenzialbereiche im Segment der Reinigungschemie sind bereits identifiziert. Zudem verwenden wir die Kartonagen, in denen wir Produkte von den Herstellern erhalten, wieder und tragen somit dazu bei, diese Verpackungsmaterialien länger im Wirtschaftskreislauf zu behalten.

Reduzierung des Papierverbrauchs

Die Reduzierung des Papierverbrauchs ist ein weiteres wesentliches Handlungsfeld zur Steigerung der Ressourceneffizienz innerhalb unserer eigenen Organisation. Nachrangig setzen wir auch auf den Einsatz von Altpapier, der 70 % des igefaweit verbrauchten Geschäftspapiers ausmacht. Ein bedeutender Anteil des Papierverbrauchs entfällt auf Rechnungen. Um gemeinsam wertvolle Ressourcen zu schonen und die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen, bieten wir unseren Kunden daher die elektronische Übermittlung von Rechnungen auf mehreren Wegen an. Im Berichtsjahr 2022 lag der Anteil an elektronischen Rechnungen, Gutschriften und Stornos bei 46,7 % und damit unverändert zum Vorjahr (2021: 46,2 %). Ein entscheidender Hebel zur Reduzierung des Papierverbrauchs liegt jedoch in der Digitalisierung der Lieferbelege, wozu es der individuellen Abstimmung mit unseren Kunden bedarf.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

*Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 konnten insgesamt 945.000 Blatt Geschäftspapier eingespart werden. Da die Einsparungen insbesondere durch Standorte erreicht wurden, die Recyclingpapier einsetzen, sank der Anteil an Recyclingpapier leicht von 72 % auf 70 %.

Geschäftspapierverbrauch	2022	2021
Gesamter Geschäftspapierverbrauch in Mio. Blatt	13,39	14,30
Frischfaserpapierverbrauch in Mio. Blatt	4,00 (30 %)	3,96 (28 %)
Recyclingpapierverbrauch in Mio. Blatt	9,39 (70 %)	10,34 (72%)

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist der Kunststoffverbrauch um 6 % gesunken, während der Kartonageverbrauch um 7 % gestiegen ist.

Verbrauch von Verpackungsmaterial	2022	2021
Gesamter Verpackungsmaterialienverbrauch in kg	666.682	650.442
Kunststoffe in kg	205.585	219.409
Kartonagen in kg	461.098	431.033

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Folgenden werden die Energieverbräuche aller Niederlassungen der neu gegründeten igefa SE¹ im Jahr 2022 unterteilt nach Kraftstoff, Strom und Wärme aufgeführt. Die zur Berechnung herangezogenen Daten basieren auf den Angaben der einzelnen Niederlassungen und wurden im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung erfasst (vgl. Kriterium 13)

Energieverbrauch	2022	2021
Gesamter Energieverbrauch in MWh	58.769	60.857
Erneuerbarer Energieverbrauch in MWh	4.523	4.679
Eingekaufter Ökostrom in MWh	3.401	3.733
Eigenerzeugter Solarstrom in MWh	1.131	946
Nicht erneuerbarer Energieverbrauch in MWh	54.246	56.178
Eingekaufter Diesel in MWh	38.351	38.547
Eingekauftes Erdgas in MWh	11.075	13.321
Eingekaufter konventioneller Strom in MWh	2.551	2.491
Eingekauftes Benzin in MWh	1.229	1.076
Eingekaufte Fernwärme in MWh	622	305
Eingekaufte Fernwärme in MWh	106	124
Eingekaufte Wärme in Dänemark in MWh	313	313
Eigenerzeugter eingespeister Solarstrom in MWh	1.621	1.245

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.*
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.*
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.*
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Im Vergleich zum Vorjahr ist der gesamte Energieverbrauch um 3 % (2.088 MWh) zurückgegangen. Diese Reduzierung ist insbesondere auf die Senkung des Wärmeverbrauchs um 14 % (1.975 MWh) und des Treibstoffverbrauchs der Transportmittel um 3 % (1.027 MWh) zurückzuführen. Die Reduzierung des Wärmeverbrauchs lag u. a. daran, dass zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung im Zuge der angekündigten Gasmangellage ergriffen wurden.

*Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*
 - i. Oberflächenwasser;*
 - ii. Grundwasser;*
 - iii. Meerwasser;*
 - iv. produziertes Wasser;*
 - v. Wasser von Dritten.*
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*
 - i. Oberflächenwasser;*
 - ii. Grundwasser;*
 - iii. Meerwasser;*
 - iv. produziertes Wasser;*
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.*
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:*
 - i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS));*
 - ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).*
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.*

Als Handelsunternehmen verbrauchen wir kein Wasser für unsere Geschäftstätigkeit. Insofern liegt der Wasserbedarf der igefa nur unwesentlich über dem Wasserverbrauch für den Betrieb der sanitären Anlagen für die Belegschaft und den Küchenbetrieb (Spülmaschine und Wasseraufbereitung) und wird nicht als wesentlicher Faktor der Umweltbeeinflussung betrachtet. Dennoch wird der Wasserverbrauch im Rahmen des Umweltmanagementsystems verfolgt, so dass bei unerwarteten Mehrverbräuchen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Da wir Wasser nur für haushaltsübliche Zwecke verwenden, werden keine Schadstoffe ins Abwasser geleitet.

Wasserentnahme	2022	2021
Wasserentnahme von Dritten in Ml	16,58	17,70

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Entstehender Abfall wird getrennt gesammelt und über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe entsorgt bzw. recycelt. Für den Berichtszeitraum 2022 können mehr als 95 % als ungefährliche Abfälle eingestuft werden.

Abfallaufkommen nach Art	2022	2021
Gesamtes Abfallaufkommen in t	1.864	1.861
Gefährlicher Abfall in t	76 (4 %)	164 (9 %)
Ungefährlicher Abfall in t	1.788 (96 %)	1.697 (91 %)

Abfallaufkommen nach Entsorgungsverfahren	2022	2021
Recycelter Abfall in t	604 (32 %)	487 (26 %)
Wiederverwendeter Abfall in t	1 (0,04 %)	45 (2 %)
Entsorgter Abfall in t	1.259 (68 %)	1.330 (71 %)

Branchenspezifische Ergänzungen

Anzahl Artikel im Sortiment mit Nachhaltigkeitslabel ¹	2022	2021
Gesamt	54.890 (20 %)	54.282
Davon aus dem Nachhaltigen Warenkorb ²	735 (0,3 %)	-

1) Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich diese Angaben ausschließlich auf die deutschen Standorte der igefa SE & Co. KG exkl. des PSA-Spezialisten Jesse.

2) Der Nachhaltige Warenkorb der igefa kennzeichnet Produkte, die gemessen an definierten Kriterien und bezogen auf produktspezifische Nachhaltigkeitsherausforderungen, aktuell besser abschneiden als Vergleichsprodukte. Zudem müssen die Hersteller dieser Produkte eine mindestens moderate CSR-Performance aufweisen und diese über die unabhängige Plattform Ecovadis transparent machen.

Verkauftes Warengewicht mit Nachhaltigkeitslabel ¹	2022	2021
Gesamt	67.258 t (37 %)	57.807 t (33 %)
Davon aus dem Nachhaltigen Warenkorb ²	29.053 t (16 %)	-

1) Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich diese Angaben ausschließlich auf die deutschen Standorte der igefa SE & Co. KG exkl. des PSA-Spezialisten Jesse. Es handelt sich hierbei um das Netto-Warengewicht, d. h. das reine Warengewicht exklusive der Verpackung.

2) Der Nachhaltige Warenkorb der igefa kennzeichnet Produkte, die gemessen an definierten Kriterien und bezogen auf produktspezifische Nachhaltigkeitsherausforderungen, aktuell besser abschneiden als Vergleichsprodukte. Zudem müssen die Hersteller dieser Produkte eine mindestens moderate CSR-Performance aufweisen und diese über die unabhängige Plattform Ecovadis transparent machen.

Wesentliche durch unabhängige Dritte nachgewiesene Nachhaltigkeitsmerkmale des verkauften Hygienepapiers gemessen am Warengewicht ¹	2022	2021
Ausschließlich aus Altpapier	27.580 t (43,5 %)	25.149 t (44,8 %)

1) Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich diese Angaben ausschließlich auf die deutschen Standorte der igefa SE & Co. KG exkl. des PSA-Spezialisten Jesse. Es handelt sich hierbei um das Netto-Warengewicht, d. h. das reine Warengewicht exklusive der Verpackung.

Wesentliche durch unabhängige Dritte nachgewiesene Nachhaltigkeitsmerkmale der verkauften Reiniger, Seifen und Kosmetika gemessen am Warengewicht ¹	2022	2021
Einsatz von zertifiziertem Palmöl	5.536 t (8,9 %)	4.366 t (7,8 %)
Enthält kein Mikroplastik	5.607 t (9,1 %)	4.418 t (7,9 %)
Weniger schädlich für Mensch und Umwelt	6.134 t (9,9 %)	4.737 t (8,5 %)
Fördert biologische Abbaubarkeit	6.134 t (9,9 %)	4.737 t (8,5 %)

1) Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich diese Angaben ausschließlich auf die deutschen Standorte der igefa SE & Co. KG exkl. des PSA-Spezialisten Jesse. Es handelt sich hierbei um das Netto-Warengewicht, d. h. das reine Warengewicht exklusive der Verpackung.

Wesentliche durch unabhängige Dritte nachgewiesene Nachhaltigkeitsmerkmale der verkauften Abfallsäcke gemessen am Warengewicht ¹	2022	2021
Besteht zu mind. 80 % aus Post-Consumer Rezyklat (PCR)	1.987 t (11,6 %)	1.581 t (10,2 %)

1) Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich diese Angaben ausschließlich auf die deutschen Standorte der igefa SE & Co. KG exkl. des PSA-Spezialisten Jesse. Es handelt sich hierbei um das Netto-Warengewicht, d. h. das reine Warengewicht exklusive der Verpackung.

Anteil von low-carbon Produkte am gesamten mit dem Verkauf von Produkten generierten Umsatz ¹	2022	2021
Low-carbon Produkte ²	34,3 %	nicht erfasst

1) Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich diese Angaben ausschließlich auf die deutschen Standorte der igefa SE & Co. KG exkl. des PSA-Spezialisten Jesse.

2) Unter low-carbon Produkte verstehen wir Produkte, die Label aufweisen, welche Anforderungen bezüglich Energieverbrauch und CO₂-Emissionen stellen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Seit 2019 erstellen wir für die deutschen Niederlassungen und seit 2021 auch für die Standorte in Polen, Österreich und den Niederlanden eine Treibhausgasbilanz auf Basis des GHG Protocol. Die von der igefa SE¹ verursachten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 und 2) werden im Wesentlichen durch den Kraftstoffverbrauch (76 %) und darüber hinaus durch den Verbrauch von Heizenergie (16 %) und von Strom (8 %) an den einzelnen Standorten beeinflusst. Erwartungsgemäß machen die Emissionen der eingekauften Handelsware, die für 2022 erstmals erhoben wurden, den Großteil der Emissionen aus (95 %).

Um die von uns direkt verursachten Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren, haben wir uns für die deutschen Standorte zum Ziel gesetzt, bis 2025 (im Vergleich zum Basisjahr 2019) 25 % unserer Scope-1- und -2-Emissionen einzusparen (vgl. Kriterium 3). Dieses Ziel wurde im Jahr 2020 für die deutschen Niederlassungen des ehemaligen igefa Firmenverbands formuliert und gilt nun weiter für die deutschen Niederlassungen der neu gegründeten igefa SE. Im Jahr 2022 konnten wir die Scope-1- und -2-Emissionen dieser Standorte bezogen auf das Basisjahr bereits um 20 % reduzieren. Im Jahr 2023 planen wir nun die Ausarbeitung eines wissenschaftsbasierten Klimaziels für die Organisation in allen fünf Ländern, welches von der Science-Based Target Initiative (SBTi) anerkannt werden soll.

Zur Erreichung unseres Klimaziels arbeiten wir vor allem an folgenden Ansatzpunkten:

Emissionen in der Belieferung

Die Emissionen in der Belieferung ergeben sich aus dem Treibstoffverbrauch, der seinerseits durch das Eigengewicht des Lkw, dem transportierten Warengewicht und der zurückgelegten Strecke bestimmt wird. Ausschlaggebend für den Treibstoffverbrauch ist besonders die Fahrzeugflotte, die bei uns aktuell aus modernen Dieselfahrzeugen besteht. Die Auswahl an geeigneten klimaschonenden Modellen für unsere Zwecke (Verteilverkehr) ist noch begrenzt. Um die Verfügbarkeit emissionsfreier Wasserstoffmobilitätslösungen und den Aufbau der benötigten Infrastruktur voranzutreiben, sind wir Teilnehmer in zwei entsprechenden Initiativen. Für die optimale Auslastung der Fahrzeuge und ökonomische Fahrtwege haben wir eine spezielle Software im Einsatz.

Bei der Anlieferhäufigkeit an die einzelnen Versandadressen besteht allerdings noch Optimierungs- bzw. CO₂-Einsparpotential. Um dieses ausschöpfen zu können, braucht es die Bereitschaft und Mitwirkung unserer Kunden. Dafür bieten wir neben Aufklärungsarbeit individuelle Auswertungen der Transportemissionen sowie Einsparsimulationen der Transportemissionen bei veränderten Lieferrhythmen (vgl. Kriterium 10) an. Wir unterstützen ggf. bei der Optimierung der Bestellprozesse, Lagerräume, Warenkörbe etc. und schulen die betreffenden Mitarbeitenden.

Emissionen durch Außendiensttätigkeiten

Im Pkw-Bereich liegen die wesentlichen Hebel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen vor allem in der Motorisierung und in der zurückgelegten Strecke. Seit Mai 2022 ist deswegen eine Pkw-Richtlinie in Kraft, welche die Auswahl der zulässigen Firmenwägen auf Modelle einschränkt, die maximal 130 g CO₂ / 100 km ausstoßen. Im ersten Halbjahr 2023 wird sie zudem um eine Richtlinie zu Elektro-Autos ergänzt.

Emissionen durch Stromverbrauch (vgl. Kriterium 12)

Zur Reduzierung der Emissionen durch den Verbrauch elektrischer Energie sehen wir neben der Steigerung der Energieeffizienz vor allem den Einsatz erneuerbarer Energien als wesentlichen Hebel an. An insgesamt sieben Standorten produziert die igefa Solarstrom selbst. Außerdem beziehen 14 der insgesamt 31 Standorte seit dem 01.01.2021 100 % Ökostrom. Ziel ist es, durch selbst produzierte Solarenergie sowie Nutzung von Ökostrom, den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Stromverbrauch auf 100 % auszubauen und den damit verbundenen CO₂-Fußabdruck entsprechend auf ein Minimum zu reduzieren.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.**
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Seit 2019 erstellen wir für die deutschen Niederlassungen und seit 2021 auch für die Standorte in Polen, Österreich und den Niederlanden eine Treibhausgasbilanz auf Basis des GHG Protocol. In die Berechnung werden dabei gemäß Kyoto-Protokoll folgende sechs Treibhause einbezogen: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (KFW) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Seit 2015 wird auch Stickstofftrifluorid (NF₃) aufgrund seiner klimaschädigenden Wirkung zu den Treibhausgasen gezählt.

Scope 1 Emissionen	2022	2021
Brutto-THG-Emissionen-Scope 1 in t CO ₂ e	11.922	12.458

Zur Berechnung der Emissionen greifen wir auf Emissionsfaktoren der Defra-Datenbank zurück. Wir folgen dem Konsolidierungsansatz der operativen Kontrolle.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Scope 2 Emissionen	2022	2021
Brutto-THG-Emissionen-Scope 2 - marktbasierter Berechnung in t CO ₂ e	1.097	1.050
Brutto-THG-Emissionen-Scope 2 - standortbasierter Berechnung in t CO ₂ e	2.183	2.146

Bei der marktbasierter Methode werden, sofern vorliegend, die individuellen Emissionsfaktoren der Stromlieferanten insbesondere hinsichtlich des Bezugs von Grünstrom hinzugezogen. Die standortbasierter Methode beruht auf der durchschnittlichen CO₂-Intensität auf Länderebene.

Für die Berechnung der gesamten Treibhausgasemissionen haben wir die nach der marktbasierter Methode berechneten Emissionsvolumina verwendet, da diese für die igefa die Emissionswerte am verlässlichsten widerspiegelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten Emissionen durch Dritte (aufgrund erbrachter Leistungen für die igefa SE¹) betragen unter Berücksichtigung fehlender Daten aus der vor- und nachgelagerten Lieferkette im Jahr 2022 **456.170** Tonnen CO₂e. Für das Jahr 2022 wurden erstmalig die Emissionen der Handelsware erfasst.

Zur Berechnung der Emissionen greifen wir auf Emissionsfaktoren der Defra Datenbank zurück.

Um die Erfassung der Emissionen in den einzelnen Scope 3 Kategorien zu priorisieren, haben wir ein erstes Screening anhand der im Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des GHG Protocols genannten Kriterien durchgeführt.

Scope 3 Emissionen	2022	2021
Brutto-THG-Emissionen-Scope 3 in t CO₂e	456.170	11.917
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen in t CO ₂ e	447.353	907
davon Handelsware in t CO ₂ e	446.457	nicht erhoben
davon selbst genutzte Ware in t CO ₂ e	896	907
Kapitalgüter in t CO ₂ e	1.463	2.203
Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) in t CO ₂ e	2.595	2.646
Transport und Verteilung (vorgelagert) in t CO ₂ e	1.070	2.530
Abfall in t CO ₂ e	47	49
Geschäftsreisen in t CO ₂ e	83	24

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Vergleich zum Vorjahr (gleichzeitig Basisjahr) wurden laut unserer Erfassung gemäß GHG Protocol in Scope 1 und 2 490 t weniger CO₂e-Emissionen ausgestoßen. In Scope 1 konnte eine Reduzierung von 536 t CO₂e festgestellt werden, die sich, wie in Leistungsindikator GRI SRS-302-4 beschrieben, aus der Senkung des Wärmeverbrauchs und des Treibstoffverbrauchs der LKW-Flotte ergibt. Die Scope-2-Emissionen sind derweil leicht angestiegen.

Branchenspezifische Ergänzungen

CO₂-Kompensation

Einzelne Niederlassungen kompensieren die Emissionen aus ihrem Kraftstoffverbrauch.

Kompensierte Emissionen	2022	2021
Emissionen in t CO ₂ e	4.100	5.017

KRITERIEN 14–20 ZU GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu Arbeitnehmerbelangen

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen und anderer Nachhaltigkeitsstandards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7) im Unternehmen sicherzustellen, verfolgen wir in der igefa unterschiedliche Maßnahmen. Hierzu zählen fest installierte Prozesse und Prüfmechanismen, die durch das Personalwesen sichergestellt sind.

Die zentrale Steuerung des integrierten Managementsystems obliegt dem Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement, der die Entwicklungen und Ergebnisse an die Finanzvorständin berichtet. Teil dieses Systems ist eine Reihe von Pflichtschulungen für Mitarbeitende zur allgemeinen Arbeitssicherheit und zu Brandschutz, die über die igefa-eigene E-Learning-Plattform stattfinden. Zusätzlich erhalten Mitarbeitende auf ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich zugeschnittene Arbeitssicherheits- und Compliance-Schulungen. Ziel ist die zu jeder Zeit lückenlose Unterweisung der Mitarbeitenden gemäß Arbeitssicherheitsmanagement- und rechtlicher Vorgaben entsprechend der lokalen Gesetzgebung. Das bedeutet, dass 100 % aller aufgeführten Mitarbeitenden an den für sie relevanten Arbeitsschutzschulungen teilnehmen sollen. Im Berichtsjahr 2022 haben 70 % aller aufgeführten Mitarbeitenden in Deutschland an einer Arbeitssicherheitsschulung teilgenommen (s. Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen). An allen Standorten werden Mitarbeiterschulungen zu Gesundheitsmanagement angeboten. Zudem wurden im Berichtsjahr 2022 an einigen Standorten wieder Gesundheitsinformationstage durchgeführt. Externe Fachberater wie Berufsgenossenschaften und Betriebsärzte unterstützen bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen. Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden im Rahmen des HSE@igefa-Programms voraussichtlich in 2023 weitere quantitative Ziele erarbeitet.

Zu den Risiken im Bereich der Arbeitnehmerrechte zählen insbesondere Ausfälle (Unfälle oder Krankheit), die durch menschliche Fehler und Prozessstörungen verursacht werden. Sie werden im Rahmen der wiederkehrenden Gefährdungsbeurteilungen zu Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden im Rahmen des integrierten Managementsystems erhoben und dienen als Grundlage für die Ableitung und Implementierung vorbeugender Maßnahmen. Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte können an die Führungskraft bzw. konnten im Berichtsjahr 2022 über ein entsprechend installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an regionale Ombudsstellen gemeldet werden, wobei der Absender bzw. die Absenderin aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird. Im Berichtsjahr 2022 wurden zudem die Weichen gestellt, um ein unternehmensweites Hinweisgebersystem einzurichten, welches seit Januar 2023 zugänglich ist. In Summe sollen die genannten Faktoren gewährleisten, dass die Mitarbeitenden geschützt, ihre Rechte eingehalten und damit verbundene Risiken minimiert werden.

Das Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis in der igefa ist von ihrer Herkunft aus familiengeführten mittelständischen Unternehmen geprägt und zeichnet sich durch einen freundlichen und respektvollen Umgang zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten aus. Innerhalb sehr klarer Strukturen und im Rahmen neuer Formate innerhalb der igefa SE¹ können Anliegen schnell und direkt vorgebracht werden – auch gegenüber der Geschäftsführung und dem Vorstand. Beispielsweise findet vierteljährlich eine interaktive Fragerunde mit dem gesamten Vorstand statt, zu der alle Mitarbeiter:innen eingeladen sind und in dem sich der Vorstand offen den Fragen der Belegschaft stellt.

Weiterhin nutzen Mitarbeitende Abteilungssitzungen, Leitungsmeetings sowie das betriebliche Vorschlagswesen, aber auch Empfänge zur Würdigung der Jubilare im Betrieb, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern und andere Zusammenkünfte als Gelegenheit, ihre Interessen offen zu kommunizieren, so dass nur selten der förmliche Weg einer Arbeitnehmervertretung gewählt wird (19 % der Belegschaft ist durch offiziell gewählte Arbeitnehmervertreter:innen repräsentiert, Stand September 2022).

Denn eine Beteiligung der Mitarbeitenden in unserem Familienunternehmen ist ausdrücklich erwünscht. Dies gilt besonders auch mit Blick auf das Nachhaltigkeitsmanagement. Hierzu regt die Nachhaltigkeitsabteilung durch regionale und überregionale Informations- und Schulungsveranstaltungen den Dialog mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an und bearbeitet daraus resultierende Fragestellungen in einzelnen Workshops mit den betreffenden Fachbereichen. Über das regionale Ideenmanagement beziehungsweise Vorschlagswesen können Mitarbeitende darüber hinaus unkompliziert und schnell eigene Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen (vgl. Kriterium 10). Zudem wurden für den Strategieprozess (vgl. Kriterium 1) alle Fachbereiche der Zentralbetriebe einbezogen.

Die igefa ist ein europaweit tätiges Unternehmen mit Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark. Die Ausgestaltung des Arbeitssicherheitsmanagements in den internationalen Niederlassungen richtet sich nach der jeweiligen nationalen Gesetzgebung. Zudem ist das Arbeitssicherheitsmanagement auch in dem zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystem der Niederlassungen in Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und Österreich sowie in dem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem in Polen verankert.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Förderung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung (vgl. Kriterium 14), Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gewährleistung einer angemessenen Bezahlung sind Grundpfeiler der Selbstverpflichtung der igefa und wesentlicher Bestandteil des igefa [Verhaltenskodex](#).

Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Grundsätzlich gilt Chancengleichheit jeder Person im Unternehmen ungeachtet der Hautfarbe, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie des Geschlechts oder Alters als selbstverständlich. Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung dulden wir nicht.

Zurzeit sind 25 % unserer Führungskräfte weiblich, wobei der Anteil von Frauen an der Belegschaft insgesamt bei 33 % liegt (Stand: September 2022). Um ein ausgewogenes Verhältnis der besonderen Fähigkeiten von Frauen und Männern zu erreichen, streben wir eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. Ein konkretes Ziel wird voraussichtlich im Jahr 2024 erarbeitet. Deshalb unterstützen wir dieses Vorhaben u.a. durch ein entsprechendes Schulungsangebot. Im Seminarprogramm 2024 planen wir gezielte Schulungs- und Förderprogramme zum Thema Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für Frauen und Mitarbeitende allgemein. Die Auswahlentscheidungen basieren grundsätzlich weiterhin auf Qualifikation und Erfahrung der Kandidat:innen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses im Berichtsjahr wurde durch die neue Abteilung HS&E (Health, Safety & Environment) eine umfassende Analyse des Status Quo in den Bereichen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz durchgeführt. Um die dabei identifizierten Verbesserungspotenziale umfänglich zu adressieren, wurde das Programm HS&E@igefa entwickelt. Dieses beinhaltet verschiedene Elemente und konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in allen Niederlassungen. Zudem sind an jedem Standort Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle diesbezüglich relevanten Aufgaben vorgesehen. Diesen obliegt es, die Standorte bei der Verwirklichung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes und des HS&E@igefa-Programms vor Ort aktiv zu unterstützen. Weitere Hilfe erhalten die Beschäftigten und die Standorte von Spezialisten, die für das gesamte Bundesgebiet zuständig sind. Grundsätzlich orientieren sich die Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bereits in großen Teilen an der internationalen Managementsystem-Norm zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie werden durch unser integriertes Managementsystem umgesetzt und regelmäßig von internen und externen Auditoren überprüft. Nach Maßgabe der externen Überprüfungen durch die Berufsgenossenschaften und Betriebsärzte kann im Berichtszeitraum von rechtskonformen Prozessen und hohen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards ausgegangen werden. Die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir darüber hinaus grundsätzlich durch gezielte Prävention an den Standorten in Form verschiedener Angebote wie Gesundheitsinformationstage, Firmenläufe oder Zuschüsse für Fitnesszentren (vgl. Kriterium 16).

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in verschiedenen Lebenssituationen zu unterstützen, bieten wir unseren Beschäftigten, wo es möglich ist, flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und Teilzeitarbeitsplätze. Die Vorgaben zum mobilen Arbeiten sind in einer Anfang 2022 für die deutschen Standorte verabschiedeten diesbezüglichen Richtlinie detailliert geregelt und somit transparent für alle Beschäftigten. Sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich wird großer Wert auf geregelte Arbeitszeiten gelegt, generell orientieren sich diese strikt an den gesetzlichen Vorgaben. Bei uns angestellte Berufskraftfahrer:innen sind im Rahmen von Tagestouren unterwegs, sodass sie jeden Abend zuhause sind. Fallen Überstunden an, werden diese finanziell oder durch Freizeit ausgeglichen. In manchen Niederlassungen werden darüber hinaus die anfallenden Kosten für Kindergärten bezuschusst.

Vergütung

Die igefa bietet ihren Beschäftigten eine nachvollziehbare, leistungsgerechte, verlässliche und wettbewerbsfähige Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Basis der Gehaltsfindung und ggfs. Variablen richtet sich unabhängig vom Geschlecht und anderen Differenzierungsmerkmalen nach den Kriterien: Leistung, Komplexität der Aufgaben, Verantwortung, Bedeutung der Funktion für das Unternehmen sowie der Erfahrung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin. Darüber hinaus erhalten unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Urlaubs- und Weihnachtsgeld, es werden vermögenswirksame Leistungen gezahlt und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge geleistet. Außerdem profitieren sie bislang je nach Standort von weiteren Arbeitgeber-Benefits, deren Harmonisierung im Zuge der Fusion zur igefa SE vorangetrieben wird. Die Geschäftsführung war sich der persönlichen Herausforderungen bewusst, mit denen die Mitarbeiter:innen aufgrund der steigenden Verbraucherkosten im Jahr 2022 konfrontiert waren, und sah es als ihre Verantwortung an, die Beschäftigten finanziell zu unterstützen. Konkret haben Mitarbeitende in Deutschland, deren Arbeitsplatz nicht mobil ausgeübt werden kann, von April bis Dezember monatliche Gutscheinkarten erhalten. Zudem wurde im September eine zusätzliche Einmalzahlung für alle Beschäftigten in Deutschland veranlasst.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir halten, entwickeln und gewinnen die besten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – dazu haben wir uns in unserer im Zuge des Zusammenschlusses zur igefa SE entwickelten Strategie bekannt. Um diesbezüglich eine einheitliche Steuerung zu ermöglichen, wurde im Berichtsjahr 2022 damit begonnen, diese bislang regional verantworteten Themen zu zentralisieren. Das beinhaltet auch die Definition von Zielen und eine einheitliche Risikobewertung hinsichtlich Mitarbeiterbindung, -gewinnung und Qualifikation. Für beide Aspekte wurden im Berichtsjahr 2022 die Weichen gestellt, um sie in 2023 erfolgreich anzugehen. Insbesondere wurde die Personalabteilung neu strukturiert und personell verstärkt. Für das Berichtsjahr 2022 waren demzufolge keine unternehmensweit einheitlichen Ziele definiert. Nichtsdestotrotz sind an den Standorten bereits seit Langem verschiedene Maßnahmen wirksam, um die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu fördern und sie für die Anforderungen der Zukunft zu wappnen.

Mitarbeiterentwicklung

Das größte Kapital unseres Unternehmens sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weshalb wir fortlaufend in ihre Qualifikation investieren. In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen vereinbaren und verfolgen Führungskraft und Mitarbeiter:in gemeinsam die persönliche Entwicklungsplanung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin und die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14-16). Dieser Prozess ist grundlegend für die Nachfolgeplanung und kontinuierliche Rekrutierung von Talenten aus den eigenen Reihen. Des Weiteren bieten wir im Rahmen unserer seit 2012 bestehenden Weiterbildungseinrichtung, dem igefa Campus, vielseitige Weiterbildungsangebote an, welche in den Bereichen Fach-, Methoden-, Führungs- und Selbstkompetenz schulen. Der Bereich Personalentwicklung wurde im Berichtsjahr zudem personell verstärkt, um die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden im Rahmen der neuen Unternehmensstruktur weiter voranzutreiben.

Gesundheitsförderung

Die Gesundheit unserer Beschäftigten ist von entscheidender Bedeutung für unseren gemeinsamen Erfolg. Deshalb sind diverse Maßnahmen zur gezielten Prävention an den Standorten implementiert, von Gesundheitsinformationstagen über Angebote zu Ergonomie am Arbeitsplatz, Betriebssportveranstaltungen, Firmenläufe und Zuschüsse für Fitnesszentren bis hin zu Massagen. Im Jahr 2023 ist geplant, ein unternehmensweites betriebliches Gesundheitsmanagement einzuführen, welches durch die Schaffung einer neuen Stelle für den Bereich unterstützt wird. Bei dem Aufbau des Gesundheitsmanagements werden anfangs insbesondere Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung (Vorsorgegespräche, Gripeschutzimpfungen) sowie Gesundheitsförderungsmaßnahmen für Beschäftigte mit körperlich schwerer Arbeit fokussiert.

Nachwuchsförderung

Die Berufsausbildung ist bereits seit vielen Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil der Zukunftsplanung der igefa. Darüber hinaus beschäftigen wir Praktikanten und Werkstudenten parallel zu ihrem Studium und schreiben Themen für Bachelor- und Masterarbeiten aus, die wir anschließend betreuen. In Form von Trainee-Programmen bereiten wir Hochschulabsolventen auf die berufliche Praxis vor. Im Berichtsjahr wurden zudem die Weichen gestellt, damit die Ausbildung ab 2023 übergreifend für die igefa SE ausgerichtet werden kann. Unter anderem damit sich unsere Auszubildenden standortübergreifend kennenlernen können, richten wir Azubicamps aus, in denen Themen wie Teambuilding und Grundlagen der Kommunikation besprochen und mit vielen Übungen in die Praxis umgesetzt werden. Die igefa-Azubis erhalten im Rahmen sozialer Projekte die Möglichkeit, eigenverantwortlich zu arbeiten und wachsen bei diesen Projekten nicht nur fachlich, sondern auch persönlich.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Insgesamt wurden für die igefa SE¹ für den Zeitraum September 2021 bis September 2022 63 arbeitsbedingte meldepflichtige Unfälle gemeldet. Weder 2022 noch in den vorangegangenen Jahren gab es einen arbeitsbedingten Todesfall bei der igefa. Weitere Kennzahlen konnten aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses und der damit einhergehenden Harmonisierung der IT-Systeme nicht erhoben werden. Ebenso ist aus diesem Grund kein Vergleich mit den Vorjahreszahlen möglich. Bei Unfällen sind Notfallkette und Erste-Hilfe-Maßnahmen klar geregelt. Die Unfallursache wird umgehend vor Ort und auch noch einmal im Rahmen der regelmäßig stattfindenden ASA-Sitzungen hinsichtlich vorbeugender Maßnahmen erörtert.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

In Deutschland ist die gesamte Belegschaft in Arbeitsschutz-Ausschüssen vertreten – durch jeweils beauftragte Personen wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit beziehungsweise den Sicherheitsbeauftragten, Lager- und Fuhrparkleiter etc., die gemeinsam für das Arbeitssicherheitsmanagement an den Standorten verantwortlich sind. Dies entspricht etwa 89 % aller igefa-SE¹-Mitarbeitenden (Stand: September 2022).

Das Arbeitssicherheitsmanagementsystem setzt sich zusammen aus kontinuierlichen Gefährdungsbeurteilungen für jeden einzelnen Standort, Betriebsanweisungen für alle Verfahren und Maschinen, die Gefahren bergen, Hygienevorgaben, Pflichtschulungen für Mitarbeitende usw. Deren Wirksamkeit und rechtskonforme Umsetzung wird in Deutschland durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit kontinuierlich, durch die Berufsgenossenschaft (behördennahe Institution) in Zusammenarbeit mit den ASA quartalsweise sowie durch unabhängige Auditoren jährlich hinsichtlich Rechtskonformität (Bestandteil der DIN EN ISO 14001) im Rahmen der Auditierung für das Qualitäts- und Umweltmanagement überprüft.

Die Überprüfung beinhaltet sowohl die Dokumenteneinsicht als auch die Vor-Ort-Begehung aller Standorte und die Befragung der Mitarbeiter, so dass alle Aspekte der Arbeitssicherheit und damit ein großer Teil der Menschenrechte bei der Arbeit durchleuchtet werden. In den internationalen Niederlassungen richtet sich die Überprüfung nach der nationalen Gesetzgebung sowie in Dänemark, den Niederlanden und Österreich aus den sich aus der Zertifizierung der Umweltmanagementsysteme ergebenden Auditierungspflichten.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;*
- ii. Angestelltenkategorie.*

Das Schulungsangebot der igefa umfasst grundsätzlich gesetzlich geforderte Arbeitssicherheits- und Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitenden entsprechend ihres jeweiligen Tätigkeitsbereichs sowie Produktschulungen für Vertrieb und Einkauf und individuelle Qualifizierungsmaßnahmen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2022 in den Niederlassungen durchschnittlich jährlich 5,3 Stunden pro Mitarbeiter:in für Aus- und Weiterbildung aufgewendet (2021: 5,7 Stunden / Mitarbeiter:in). Aufgrund der

Umstrukturierungen im Rahmen der Fusion, ist die Dokumentation der Schulungsstunden nicht einheitlich erfolgt, sodass wir davon ausgehen, dass die tatsächliche Anzahl der Schulungsstunden höher liegt.

Eine Aufschlüsselung der Angaben nach Geschlecht und Angestelltengruppe ist für den Berichtszeitraum 2022 aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses¹ und der damit einhergehenden Harmonisierung der IT-Systeme nicht möglich, jedoch für 2023 geplant. Das Gleiche gilt für den Anteil der Mitarbeitenden, mit denen ein Mitarbeitergespräch durchgeführt wurde, und den Anteil der Mitarbeitenden, die an einer karrierebezogenen Schulung teilgenommen haben.

Konkret wurden

- alle Lagermitarbeiter:innen und Fahrer:innen zum Umgang mit Gefahrstoffen/Gefahrgütern unterwiesen.
- die Vertriebsmannschaft regelmäßig zu Neuerungen auf dem Markt und deren Auswirkungen auf die Umwelt (Vorteile/Nachteile) sowie unsere diesbezüglichen internen und externen Maßnahmen geschult.
- neue Mitarbeiter:innen im Rahmen der Einarbeitung zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen geschult.

Anteil an aufgeforderten Mitarbeitenden, die erfolgreich an Schulung teilgenommen haben ¹	2022	2021 ²
Arbeitssicherheitsschulung	70 %	61 %

1) Die Werte beziehen sich auf Mitarbeitende in Deutschland.

2) Die Werte stellen den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des DNK-Berichts 2021 dar.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;*
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;*
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Die folgenden Angaben beziehen sich auf alle Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark. Die Mitarbeiterzahlen werden in „Köpfen“ berichtet und geben den Stand im September 2022 wieder.

Vorstand	Anzahl	Anteil
Weiblich	1	20 %
Männlich	4	80 %

Führungskräfte ¹	weiblich	männlich
gesamt	84 (25 %)	248 (75 %)
Anzahl bis 30 Jahre	5	12
Anzahl 31 bis 40 Jahre	20	69
Anzahl 41 bis 55 Jahre	42	118
Anzahl über 55 Jahre	17	53

1) Führungskräfte sind solche mit mindestens zwei disziplinarisch geführten Mitarbeitenden.

Mitarbeitende nach Geschlecht	Anzahl	Anteil
Gesamt	2.933	100 %
Weiblich	980	33 %
Männlich	1.956	67 %

Mitarbeitende nach Alter	Anzahl	Anteil
bis 25 Jahre	270	9 %
26-35 Jahre	568	19 %
26-45 Jahre	751	26 %
46-55 Jahre	759	26 %
über 55 Jahre	586	20 %
Altersdurchschnitt	44	

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle	2022	2021
Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsvorfälle	0	0

Branchenspezifische Ergänzungen

Mitarbeitende nach Arbeitsvertrag und nach Beschäftigungsverhältnis sowie Auszubildende

(Stand: September 2022)

Arbeitsvertrag	Anzahl	Anteil
Festanstellung	2.729	93 %
Zeitvertrag	207	7 %

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl	Anteil
Vollzeit	2.463	84 %
Teilzeit	473	16 %

Nachwuchsförderung	Anzahl	Auszubildendenquote
	184	6,3 %

Betriebszugehörigkeit	Anzahl	Anteil
bis 5 Jahre	1.433	49 %
6-10 Jahre	538	18 %
11-20 Jahre	520	18 %
über 20 Jahre	445	15 %

Kriterium 17 zu Menschenrechten

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) hat sich die igefa bereits 2014 verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu achten und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen. Diese Selbstverpflichtung besteht auch in der igefa SE & Co. KG fort. Die formale Grundlage für diese Verpflichtung bilden die seit vielen Jahren verbindlichen [Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Zulieferer](#), die sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) beziehungsweise an den ILO-Kernarbeitsnormen orientieren. Hierüber werden insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung ausgeschlossen.

Menschenrechte innerhalb der Organisation

Generell wird der Schutz der Menschenrechte innerhalb der Organisation im Rahmen des Integrierten Managementsystems der igefa gesteuert. Die zentrale Steuerung obliegt dem Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement, der die Entwicklungen und Ergebnisse direkt an die Finanzvorständin berichtet. 27 unserer insgesamt 31 Standorte verfügen über eine [Zertifizierung ihres Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems](#), die drei Standorte in Polen sind gemäß ISO 9001 zertifiziert. Das Risiko eines Verstoßes wird hier im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zur Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten systematisch bewertet. Durch vielfältige Verfahrensanweisungen, Prüfprozesse und Schulungsmaßnahmen über das Personalwesen und das inkludierte Arbeitssicherheitsmanagement kann das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert werden. Nichtsdestotrotz können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bedarfsfall an eine Ombudsstelle richten, auch anonym. Der Absender oder die Absenderin wird aufgrund der Meldung ausdrücklich nicht benachteiligt.

Menschenrechte in der Lieferkette

Der Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette obliegt der Nachhaltigkeitsabteilung in Zusammenarbeit mit dem Einkaufsressort. Zentrale Entwicklungen werden von den Leiter:innen dieser Abteilungen über eingespielte Berichtslinien regelmäßig an den Vorstand kommuniziert. Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Lieferanten (bestehende und neue) ist zunächst die schriftliche Bestätigung des igefa Verhaltenskodex (s.o.) als Bestandteil partnerschaftlicher Verträge, mit welchem sich der Lieferant unter anderem zur Achtung der Mitarbeitergrundrechte, dem Verbot von Kinderarbeit und Gesundheit und Sicherheit auch im Hinblick auf seine Zulieferkette verpflichtet. Mit Hinblick auf die Vielzahl unserer Lieferanten aus aller Welt ist die diesbezügliche Überwachung sehr aufwendig und kann deshalb (noch) nicht für alle Zulieferer sichergestellt werden (vgl. Kriterium 3).

Um Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten und der Einhaltung unserer im Verhaltenskodex formulierten menschenrechtlichen Erwartungen zu erhalten und gute CSR-Praktiken zu fördern, nutzen wir Ecovadis (vgl. Leistungsindikatoren zu Kriterium 17, GRI SRS-414-2). Ecovadis ist eine unabhängige Plattform zur Erfassung, Bewertung und Offenlegung der Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen mit

Hinblick auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Menschenrechte und Arbeitsnormen, gerade auch mit Hinblick auf das Verbot von Kinderarbeit, werden im Rahmen der Evaluierung durch Ecovadis besonders gewichtet. Die Ergebnisse werden sowohl in die Gesamtrisikobewertung in der Zulieferkette als auch in den gemeinsamen Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Im Falle der Identifizierung von substanziellen Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. bei anhaltend schlechten Bewertungsergebnissen im Bereich der Arbeitsnormen und Menschenrechte durch Ecovadis, werden Abhilfemaßnahmen eingefordert und ein persönliches Vor-Ort-Audit beim Hersteller in Erwägung gezogen.

Wir streben an, dass mindestens unsere Fokuslieferanten regelmäßig den Evaluierungsprozess von Ecovadis durchlaufen. Die Teilnahme an diesem CSR-Assessment fördern wir in zweierlei Hinsicht:

- Wir ermöglichen den Lieferanten, sich gegenüber unseren gemeinsamen Kunden als nachhaltige Unternehmen zu profilieren – durch Einbindung ihrer CSR-Praktiken in unsere nachhaltigen Dienstleistungs- und Warenkorbangebote (vgl. Kriterium 10).
- Wir investieren erhebliche (Personal-)Ressourcen in die Kommunikation mit unseren Lieferanten. Unter anderem planen wir im Jahr 2023 maßgeschneiderte Veranstaltungen für unsere Lieferanten, um diese über die Aufwände und Chancen, die sich aus der Teilnahme an diesem CSR-Assessment ergeben, zu informieren.

Zudem haben wir uns zum Ziel gesetzt, dass bis 2025 mindestens 95 % unserer Lieferanten (Handelsware und indirekte Lieferanten) den igefa Verhaltenskodex unterzeichnen. Außerdem werden wir bis 2024 alle Lieferanten (Handelsware- und indirekte Lieferanten) dazu auffordern, eine externe Risikobewertung unter anderem hinsichtlich Menschenrechten zu durchlaufen. Über den Stand der Zielerreichung geben wir unter Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette Auskunft. Die Anzahl der (Fokus-)Lieferanten, bei denen wir Kenntnis darüber haben, dass sie über eine gültige Ecovadis-Scorecard verfügen, hat sich im Vergleich zur im DNK-Bericht 2021 angegebenen Zahl signifikant erhöht (von 36 auf 69). Für die umsatzbezogenen Kennzahlen ist kein Vergleich zu den Vorjahreszahlen möglich, da sich diese erstmals auf den in Deutschland, Polen, Österreich und den Niederlanden erzielten Umsatz beziehen.

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (LkSG)

Mit der Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) am 17. Juni 2021, von dem erstmals 2023 Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden betroffen sein werden, gehen neue und umfangreiche Anforderungen – insbesondere menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen – einher. Diese beziehen sich sowohl auf den eigenen Geschäftsbereich als auch auf die Lieferanten in der jeweiligen Wertschöpfungskette. Die igefa SE wird erst ab 2024 von dieser Gesetzgebung unmittelbar betroffen sein und hat sich bereits im Berichtsjahr intensiv darauf vorbereitet, bis dahin alle gesetzlichen Anforderungen umgesetzt zu haben. In der Übergangszeit gelten weiterhin die für unser Unternehmen festgelegten Maßnahmen und Richtlinien, um menschenrechts- und umweltspezifische Risiken zu ermitteln und zu managen (s. o.).

Konfliktminerale

Durch das Inkrafttreten der EU-Verordnung über Konfliktminerale am 1. Januar 2021 ist dieser Themenkomplex stärker in den Fokus gerückt. Als Handelsunternehmen für Produkte des täglichen Bedarfs könnten laut unserer Risikoanalyse Konfliktminerale in elektronischen Komponenten der Reinigungsmaschinen und Sensorpender enthalten sein. Über ein Informationsschreiben haben wir daher unsere Lieferanten auf die EU-Verordnung hingewiesen und unsere Anforderung an die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, wie in unserem Lieferantenkodex verankert, bekräftigt. Um unserer besonderen Verantwortung im Bereich der Eigenmarkenmaschinen nachzukommen, bei denen wir als Inverkehrbringer auftreten, haben wir unsere Hersteller zur Offenlegung des Einsatzes von Konfliktmineralen aufgefordert. Aufgrund der Rückmeldungen können wir zum jetzigen Zeitpunkt im Hinblick auf die elektronischen Geräte unserer Eigenmarke Bluematic zusammenfassend mitteilen, dass von insgesamt elf Artikeln in drei Maschinen Konfliktminerale enthalten sind, wobei zu den Quellen der verwendeten Minerale derzeit seitens unserer Geschäftspartner keine Auskunft gegeben werden kann. In sieben Maschinen sind keine Konfliktminerale verbaut. Bezüglich der übrigen Maschinen können wir aktuell keine Aussage treffen. Wir suchen den Dialog mit unseren Geschäftspartnern, um mehr Transparenz über die Quellen und den Einsatz von Konfliktmineralen herzustellen. Deswegen fordern wir sie ab 2023 dazu auf, über das Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) der Responsible Minerals Initiative den Einsatz und die Herkunft von Konfliktmineralen offenzulegen.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

b.) Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzklärung verabschiedet?

c.) Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzklärung.

d.) Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

e.) Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

Mit dem Letter of Commitment zum [UN Global Compact](#) haben wir uns öffentlich dazu verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu achten und uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen.

Diese Selbstverpflichtung ist über die [Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Zulieferer](#) mit Bezug auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und einen Großteil der ILO-Kernarbeitsnormen formalisiert und für alle Beschäftigten und Zulieferer der igefa in allen Standorten und Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich, Polen, den Niederlanden und Dänemark bindend. Hierüber werden insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung ausgeschlossen. Die Erweiterung der bestehenden Verhaltenskodizes um die nicht referenzierten ILO-Kernarbeitsnormen und weitere relevante internationale Rahmenwerke ist für das erste Halbjahr 2023 terminiert. Eine explizite Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie wird im Jahr 2023 verabschiedet. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten wird im Jahr 2023 zudem ein dezidiertes Gremium ernannt, welches interdisziplinär mit Fach- und Führungskräften verschiedener Abteilungen besetzt wird.

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b.) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c.) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d.) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

Der Schutz der Menschenrechte innerhalb der Organisation wird über das Integrierte Managementsystem der igefa gesteuert. Das Risiko eines Verstoßes wird hier im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zur Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden systematisch bewertet, mit besonderem Augenmerk auf noch minderjährige Auszubildende, Schwangere und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen. Durch vielfältige Verfahrensanweisungen, Prüfprozesse und Schulungsmaßnahmen über das Personalwesen und das Arbeitssicherheitsmanagement kann das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert und insofern als gering eingeschätzt werden. Ein systematisches Vorgehen zur vollumfänglichen Erfassung menschenrechtlicher Risiken innerhalb der Organisation wird in 2023 erarbeitet.

Die Einschätzung des Risikos von Menschenrechtsverletzungen in unserer komplexen Lieferkette mit rund 1.500 Zulieferern ist dagegen herausfordernd. Seit 2019 fordern wir unsere Fokuslieferanten auf, ihre CSR-Performance durch Ecovadis bewerten zu lassen (vgl. Kriterium 17). Ecovadis ist eine unabhängige Organisation, deren CSR-Experten im Rahmen ihrer Evaluierung der Nachhaltigkeitsleistungen Menschenrechte und Arbeitsnormen, gerade auch mit Hinblick auf das Verbot von Kinderarbeit, besonders gewichten.

Die Ergebnisse werden sowohl in die Gesamtrisikobewertung der Lieferkette als auch in den gemeinsamen Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung einschließlich der Arbeitnehmerbelange zu fördern. Im Falle der Identifizierung von substanziellen Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. bei anhaltend schlechten Bewertungsergebnissen im Bereich der Arbeitsnormen und Menschenrechte durch Ecovadis, werden Abhilfemaßnahmen eingefordert und ein persönliches Vor-Ort-Audit beim Hersteller in Erwägung gezogen.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element: Beschwerdemechanismus

a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

Seit Mitte 2021 stehen unseren Mitarbeitenden in Deutschland elektronische Schulungen auf der igefa-eigenen E-Learning-Plattform zur Verfügung. In dem umfangreichen Schulungskatalog werden auch diverse menschenrechtsrelevante Themen adressiert wie beispielsweise Arbeitsschutz. Auch in den Niederlassungen in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden gesetzlich geforderte Schulungen etwa zum Arbeitsschutz absolvieren. Im Verdachtsfall können sich Mitarbeitende an ihre Führungskraft bzw. im Berichtsjahr an regionale Ombudsstellen wenden, auch anonym, und der Absender bzw. die Absenderin wird aufgrund der Meldung nicht benachteiligt. Seit Januar 2023 ist zudem ein unternehmensweites Hinweisgebersystem implementiert. Zulieferer sind ebenfalls aufgefordert, sich im Fall eines Verstoßes an das Hinweisgebersystem zu wenden.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

a.) Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?

b.) Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.

c.) Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?

d.) Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?

e.) Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?

f.) Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

Der igefa [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) ist unbedingter Bestandteil der Vertragsvereinbarungen mit Lieferanten und grundsätzliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Vor Aufnahme eines Lieferanten muss seine diesbezügliche Bestätigung schriftlich vorliegen. Die hier formulierten Klauseln zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten orientieren sich an den ILO-Kernarbeitsnormen sowie der UN-Menschenrechtserklärung (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948). Die Erweiterung des Verhaltenskodex um nicht referenzierte ILO-Kernarbeitsnormen und weitere relevante internationale Rahmenwerke ist für das erste Halbjahr 2023 terminiert.

Eine Prüfung menschenrechtlicher Risiken vor Aufnahme eines neuen Lieferanten ins Portfolio findet bisher nicht systematisch statt. Ein diesbezüglicher Prozess wird im Jahr 2023 erarbeitet, um den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), in deren direkten Anwendungsbereich die igefa ab 2024 fallen wird, zu genügen. Schulungen zu Menschenrechten für zuliefernde Unternehmen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Im Sommer 2023 planen wir, im Rahmen unserer Aufklärungsarbeit mehrere Webinare für Lieferanten anzubieten, die auch das Thema Menschenrechte adressieren werden.

Die Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten in zuliefernden Unternehmen wurde im Berichtsjahr 2022 für ausgewählte Lieferanten im Rahmen eines CSR-Assessments überwacht. Eine systematische Risikobewertung für alle Lieferanten der igefa SE wird in 2023 eingeführt. Die Ergebnisse der Bewertungen werden in den Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Im Ernstfall kann ein anhaltender Verstoß zur Auslistung eines Lieferanten führen.

Im Berichtsjahr 2022 haben wir Kenntnis davon erlangt, dass gegenüber zwei Lieferanten Vorwürfe bezüglich der wissentlichen Missachtung von Menschenrechten bei einem ihrer unmittelbaren Zulieferer erhoben wurden. Diese Vorwürfe stammen von Mitarbeitern des besagten Betriebs und werden zurzeit in einem Prozess verhandelt. Wir bedauern diese Meldung und hoffen auf schnelle Abhilfe sowie Klärung der Vorkommnisse. Die betreffenden Lieferanten wurden von uns aufgefordert, hinsichtlich dieser Vorwürfe transparent zu kommunizieren. Beide Lieferanten haben die Zusammenarbeit mit der betreffenden Produktionsstätte beendet. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe wurden dort gefertigte Artikel nicht weiter an Kunden ausgeliefert. Zur Sicherstellung der Konformität mit den Vorgaben des LkSG werden im Jahr 2023 weitere Regelungen zum beschriebenen Überwachungsprozess festgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionsvereinbarungen getätigt, die Kennzahl ist somit für uns nicht relevant.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die igefa hat im Rahmen ihres zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems zahlreiche Prozesse implementiert und Funktionen geschaffen, um die Einhaltung der Menschenrechte bei der Arbeit sicherzustellen und ihre Arbeitnehmer sowie deren Gesundheit zu schützen und der diesbezüglichen sehr strengen Gesetzgebung in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark Genüge zu tun.

Dazu zählen Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen für alle Verfahren und Maschinen, die Gefahren bergen, Hygienevorgaben, Pflichtschulungen für Mitarbeiter u.v.m. Deren Wirksamkeit und rechtskonforme Umsetzung wird durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit kontinuierlich, durch die Berufsgenossenschaft (behördennahe Institution) quartalsweise sowie durch unabhängige Auditoren jährlich hinsichtlich Rechtskonformität im Rahmen der Auditierung für das Umweltmanagement (Bestandteil der Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001) überprüft. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die Dokumenteneinsicht als auch die Vor-Ort-Begehung und Befragung der Mitarbeitenden, so dass alle Aspekte der Arbeitssicherheit und damit ein großer Teil der Menschenrechte bei der Arbeit an allen Standorten durchleuchtet werden.

27 unserer insgesamt 31 Standorte verfügen über eine Zertifizierung ihres Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems, die drei Standorte in Polen sind gemäß DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Auch die nicht zertifizierten Niederlassungen handeln nach denselben strengen Vorgaben. In Summe werden also alle unsere Standorte, d. h. 100 %, intern auf Menschenrechtsaspekte mit besonderem Schwerpunkt auf Arbeits- und Gesundheitsschutz geprüft.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Berichtsjahr erfolgte keine systematische Prüfung sozialer Aspekte vor Aufnahme eines neuen Lieferanten ins Portfolio, daher ist für 2022 keine Berichterstattung möglich. Ab 2023 werden sämtliche Lieferanten, einschließlich neuer Lieferanten, durch einen externen Dienstleister auf ihre CSR-Risiken geprüft werden.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung verfügen 69 Lieferanten über eine Ecovadis-Scorecard. Zusammengenommen repräsentieren diese Lieferanten 79 % unseres in Deutschland, Polen, Österreich und den Niederlanden erzielten Umsatzes (bewertet zum Wiederbeschaffungspreis). Von den 69 Lieferanten, die über eine gültige Ecovadis-Evaluierung verfügen, zählen 51 zu den für unseren Geschäftserfolg besonders relevanten Fokuslieferanten (33 % aller Fokuslieferanten). Der umsatzgewichtete durchschnittliche Score aller evaluierten Lieferanten ergibt fortschrittliche 70 Punkte, wobei zwei Lieferanten unter dem Zielwert von 45 Punkten liegen. Einer dieser Lieferanten hat zum ersten Mal an der Bewertung teilgenommen, und wir erwarten, dass er sich bei den folgenden Bewertungen schnell verbessern wird. Mit dem anderen Lieferanten sind wir in Kontakt getreten und erwarten ebenfalls schnelle Verbesserungen.

Um das Risiko von negativen sozialen Auswirkungen in unserer Lieferkette zu minimieren, fordern wir unsere Lieferanten dazu auf, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterschreiben. Der Anteil unterschriebener Lieferantenerklärungen zum igefa Verhaltenskodex gemessen am in Deutschland, Polen, Österreich und den Niederlanden erzielten Umsatz (bewertet zum Wiederbeschaffungspreis) beträgt in 2022 62 %.

Im Berichtsjahr wurden gegenüber zwei Lieferanten Vorwürfe bezüglich der wissentlichen Missachtung von Menschenrechten in ihrer Lieferkette erhoben. Diese Vorwürfe stammen von Mitarbeitern eines unmittelbaren Zulieferers und werden zurzeit in einem Prozess verhandelt. Wir bedauern diese Meldung sehr und erwarten schnelle Abhilfe sowie Klärung der Vorkommnisse. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe wurden die betreffenden Artikel nicht mehr eingekauft und nicht weiter an Kunden ausgeliefert. Mit beiden Lieferanten stehen wir in engem Austausch.

Überprüfte Lieferanten	2022	2021 ¹
Anzahl Lieferanten mit gültiger Ecovadis-Scorecard	69	36
davon Fokuslieferanten (Anteil aller Fokuslieferanten)	51 (33 %)	32 (23 %)
Abdeckungsgrad Umsatz (bewertet zum Wiederbeschaffungspreis)	79 %	59 % ²
Umsatzgewichteter Durchschnittsscore	70	64
Anzahl Lieferanten unter dem Zielwert von 45 Punkten	2	1

1) Die Werte stellen den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des DNK-Berichts 2021 dar.

2) Bezieht sich für das Jahr 2021 nur auf den in Deutschland erzielten Umsatz.

Branchenspezifische Ergänzungen

Unterzeichnung Verhaltenskodex für Lieferanten

Lieferanten, die den Verhaltenskodex unterzeichnet haben	2022	2021
Abdeckungsgrad Umsatz (bewertet zum Wiederbeschaffungspreis)	62 %	77 % ¹

1) Bezieht sich für das Jahr 2021 nur auf den in Deutschland erzielten Umsatz.

Kriterium 18 zu Soziales/Gemeinwesen

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als aus Familienunternehmen hervorgegangenes Unternehmen fühlen wir uns den Gemeinden, in denen wir agieren, verbunden, denn wir handeln dort bereits seit Generationen. Wir sind Teil dieser Gemeinden und betrachten es als unsere Pflicht und als Chance, das gesellschaftliche Leben vor Ort aktiv mitzugestalten und zu fördern – ganz im Sinne unserer Vision: Wir versorgen Menschen. Für eine saubere und sichere Welt.

In der Regel kommt das Engagement der Niederlassungen vor allem sozialen Projekten und Hilfsorganisationen zugute, die Kindern und benachteiligten Menschen helfen. Diese werden unter anderem durch Geld- und Sachspenden, Sammelaktionen oder Freiwilligenarbeit unterstützt.

Im Berichtsjahr 2022 lag der Schwerpunkt des gemeinnützigen Engagements der igefa auf der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine: Es wurde ein Hilfsfond in Höhe von 300.000 Euro eingerichtet, mit dem verschiedene Hilfsmaßnahmen, sowohl für Menschen in der Ukraine als auch für Geflüchtete in Polen und Deutschland, umgesetzt wurden. Zusätzlich erhielten Mitarbeiter:innen bei Bedarf Freiräume, um Freiwilligenarbeit zu leisten. Dieses Angebot wurde mehrfach in Anspruch genommen, um beispielsweise Hilfstransporte zu organisieren, private Flüchtlingsunterkünfte auszubauen oder auch, um geflüchtete Familien aufzunehmen.

Zudem wurde die seit 2011 bestehende Kooperation zwischen der Tochtergesellschaft Henry Kruse aus Neumünster und dem Handballverein THW Kiel dahingehend ausgebaut, dass die igefa SE nun zu den Hauptsponsoren des THW Kiel gehört und offizieller Nachhaltigkeitspartner ist. In dieser Funktion unterstützt die igefa unter anderem das Umweltprojekt „Für de Küste“ des THW Kiel, das sich für den Schutz der Meere und Küsten einsetzt. Spenden und gemeinnütziges Engagement können den Ruf eines Unternehmens sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Zudem bergen sie Korruptionsrisiken. Mit unserem [Verhaltenskodex](#) und unserem [Leitfaden für den Umgang mit Zuwendungen](#) haben wir eine sichere Grundlage geschaffen, mögliche Risiken, die aus unseren Spenden oder Sponsoring-Aktivitäten entstehen, zu verhindern.

Eine systematische Risikoüberprüfung hinsichtlich negativer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit, -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen auf das Gemeinwesen wurde jedoch nicht durchgeführt. Auch gab es im Jahr 2022 aufgrund der strukturellen Veränderungen nach der Fusion¹ keine personellen und organisationalen Kapazitäten, um diesbezüglich konkrete Ziele zu setzen. Diese Thematik wurde deshalb im Zuge der Strategiefindung für die igefa SE im Spätherbst 2022 (vgl. Kriterien 1 und 3) adressiert und für 2023 erneut terminiert.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen Ausgaben Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Im Jahr 2022 konnte igefa-SE-weit¹ ein Umsatz in Höhe von 1.276 Mio. Euro erzielt werden. Für weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen liegen interne Auswertungen und Berichte vor, die nicht veröffentlicht werden.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark.

Branchenspezifische Ergänzungen

Spenden	2022	2021
Monetärer Gesamtwert der Spenden	305.700 €	67.000 €

Kriterien 19–20 zu Compliance

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die igefa SE¹ nimmt keinen aktiven Einfluss auf die Gesetzgebung. Als Mitglied im [UN Global Compact](#) (Signatory), der weltweit größten Initiative für nachhaltige Unternehmensführung, beteiligt sich die igefa an der Wahl des Lenkungskreises und der Ausrichtung der Aktivitäten der Organisation. Die igefa unterstützt den UN Global Compact mit jährlich USD 5.000.

Darüber hinaus ist die igefa in verschiedenen (Kunden-)Verbänden aktiv, um die Marktentwicklung bestimmter Kundensegmente zu verfolgen und ggf. unterstützen zu können. Dazu zählen unter anderem folgende:

- Mittelstandsverbund (ZGV e.V.)
- German Facility Management Association (GEFMA)
- Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME)
- Internationale Gemeinschaft des Gebäudereinigungs-Gewerbes (FIDEN)
- RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung
- PRO-S-PACK – Arbeitsgemeinschaft für Serviceverpackungen e.V.
- Händlerbund e.V.
- Bundesverband E-Commerce & Versandhandel (BEHV)
- Jeweilige Industrie- und Handelskammern (IHKs) der deutschen igefa Niederlassungen
- Jeweilige Gebäudereiniger-Innungen verschiedener deutscher igefa Niederlassungen
- Hotel- und Gastronomieverbände (DEHOGAs) verschiedener Bundesländer

Ein Eintrag in Lobbylisten für die igefa existiert nicht.

1) Vier Unternehmen des ehemaligen igefa Firmenverbundes haben sich zum 01.01.2022 zur igefa SE & Co. KG zusammengeschlossen. Zur neuen Organisation zählen Niederlassungen in Deutschland, Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark (vgl. Allgemeine Informationen).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtsjahr wurden keine Mitgliedsbeiträge, Spenden oder Zuwendungen an politische oder Regierungsinstitutionen gezahlt. Dies entspricht dem igefa [Verhaltenskodex](#), der grundsätzlich Spenden an politische Institutionen ausschließt.

Parteispenden	2022	2021
Monetärer Gesamtwert der Parteispenden	0 €	0 €

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir agieren im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und grundsätzlich nach dem Vorsorgeprinzip, so lauten die obersten Compliance-Regeln in der igefa; sie sind entsprechend in der igefa [Unternehmenspolitik](#), in den [igefa Verhaltenskodizes](#) dokumentiert und für alle Mitarbeitenden und Zulieferer bindend. Das gilt analog für das Verbot von Korruption und Bestechung, zu dem wir uns weiterhin explizit im Rahmen unserer Unterstützung des [UN Global Compact](#) öffentlich verpflichtet haben.

Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben stellen wir durch unser ausgereiftes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem sicher, das nach den Normen [DIN EN ISO 9001:2015 und 14001:2015](#) zertifiziert ist. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen von Audits und Überprüfungen durch interne Beauftragtenfunktionen, externe Berater und Auditoren sowie behördliche Stellen, wodurch das Risiko von Nichtkonformität minimiert werden kann. Beteiligt an der Überwachung sind unter anderem die Rechtsabteilungen, ein externes Institut für Produkt- und Datenprüfungen, Qualitäts- und Umweltmanagementverantwortliche, Sicherheitsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, AMG-Beauftragte, Gefahrstoff-, Gefahrgut- und Giftbeauftragte, die Berufsgenossenschaft, die Rentenversicherung u.v.m., welche in der Regel direkt an die Geschäftsführung berichten.

27 unserer insgesamt 31 Standorte verfügen über eine Zertifizierung ihres Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems, die drei Standorte in Polen sind gemäß DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Auch die nicht zertifizierten Niederlassungen handeln nach denselben strengen Vorgaben.

Risiken von Rechtsverstößen ergeben sich zum einen aus dem Handling, der Lagerung und dem Transport von gefährlichen Gütern: In der Regel liegt die volle Verantwortung für die Produktqualität und -sicherheit bei den Herstellern, was durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen untermauert wird. Die notwendigen Daten für den gesetzeskonformen Umgang mit Produkten (Lagerung, Transport, Anwendung etc.) übermitteln uns die Hersteller in Form von Sicherheitsdaten- und anderen Produktinformationsblättern. Diese werden in unserem zentralen Artikelstamm wie auch online bereitgestellt, sodass Mitarbeitende und Kunden jederzeit darauf zugreifen können. Auch werden Artikel, die gesetzlichen Vorschriften unterliegen, speziell gekennzeichnet, sodass eine automatisierte Überwachung der Vollständigkeit der geforderten Daten und Dokumente gewährleistet ist. So liegen unter anderem von allen unseren Chemielieferanten unterschriebene Erklärungen vor, dass alle Produkte aus oder mit Chemikalien, die an die igefa geliefert werden, gemäß der REACH-Verordnung registriert, bewertet und zugelassen sind.

Insgesamt unterliegen in Deutschland etwa 94 % der Artikel unseres Sortiments gesetzlichen Regelungen, in Polen knapp 100 %, in den Niederlanden ca. 53 % und in Österreich 63 %.

Artikel, die gesetzlichen Vorschriften unterliegen	Deutschland	Polen	Niederlande	Österreich
Artikel aktiv gesamt bereinigt (ohne Strecken-Artikel, Ersatzteile)	93.905	9.651	41.826	15.593
Artikel mit gesetzlichen Vorschriften	93,83 %	99,85 %	53,33 %	63,36 %
Chemie-Produkte mit Gefahren ¹	12,21 %	Ermittlung der Werte nicht möglich	3,56 %	28,60 %
Gefahrgut (mit UN-Nr.)	3,09 %	Ermittlung der Werte nicht möglich	1,26 %	9,48 %
Gefahrstoff (Piktogramm oder H-Satz)	6,26 %	10,95 %	1,99 %	16,24 %
Chemikalienverbotsverordnung ²	0,15 %	Ermittlung der Werte nicht möglich	0,02 %	0,23 %
Explosivstoffverordnung ²	0,17 %	0,36 %	0,02 %	0,20 %
Arzneimittel	0,29 %	0,31 %	0,00 %	0,00 %
Biozid	1,35 %	2,91 %	0,27 %	2,45 %
Artikel, die in Polen weiteren gesetzlichen Regulierungen unterliegen	-	10,57 %	-	-
Medizinprodukt	28,96 %	3,32 %	0,55 %	3,25 %
Kosmetikprodukt	2,11 %	2,09 %	0,47 %	4,67 %
Apothekenpflichtig	0,06 %	0,44 %	0,00 %	0,00 %
Kühlware	0,05 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %
Einweisungspflichtig	0,10 %	0,23 %	0,00 %	0,01 %
Textilkennzeichnung	10,61 %	0,33 %	0,03 %	Ermittlung der Werte nicht möglich
Persönliche Schutzausrüstung	27,74 %	0,75 %	45,77 %	3,78 %
Lebensmittelunbedenklich	11,51 %	0,00 %	2,87 %	23,03 %
Lebensmittel	0,48 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %

1) Artikel unterliegen Gefahrgut-Recht und/oder Gefahrstoff-Recht

2) Artikel mit besonders gefährlichen Inhaltsstoffen

Zum Schutz der Kundengesundheit und -sicherheit werden die relevanten Gefahrenhinweise hinsichtlich des Produkthandlings (einschl. Quellen für weiterführende Informationen zu den Vorsichtsmaßnahmen) auf den Begleitpapieren für unsere Kunden ausgewiesen. Je nach gesetzlichen Vorgaben holen wir darüber hinaus eine Bestätigung zur Erlaubnis des Transports bzw. der Beschaffung bestimmter Produkte vom Kunden ein, bevor das Produkt das Lager verlässt.

Im Rahmen des o.g. Managementsystems sind für den Fall von Produkt-Rückrufen genaueste Verfahrensschritte geregelt. Dies wird durch eine Chargenrückverfolgung bei einzelnen Produkten noch unterstützt.

Bei Eigenmarkenprodukten und Importware trägt die igefa als Inverkehrbringer selbst die Verantwortung für die Produktqualität und -sicherheit. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, unterliegen die Produkte der permanenten Beobachtung durch die Produktmanagementverantwortlichen. Sie sorgen dafür, dass geänderte Anforderungen unserer Kunden, neue technische Erkenntnisse sowie gesetzliche Änderungen durchgängig in die Dokumentation der Produktspezifikationen, Qualitätssicherung und Verfahrensanweisungen zum Produkthandling einfließen. Zudem werden die definierten Prüfprozesse stetig hinterfragt und unter Beachtung gesetzlicher Anforderungen und der Definition interner Qualitätsstandards kontinuierlich weiterentwickelt. Veränderungen am Produkt, beispielsweise in der Zusammensetzung oder der Mengeneinheit, werden deutlich ausgewiesen und kommuniziert, nicht zuletzt durch die Vergabe einer neuen Artikelnummer.

Um Sicherheit im Produkthandling und Rechtskonformität durch richtige und vollständige Angaben zu garantieren und unserem Anspruch an verantwortungsvolles Marketing gerecht zu werden, geben wir die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern und die Bestätigung der Leistung unserer Eigenmarkenprodukte in Deutschland in die Hände externer Spezialisten. Auch die Eigenmarkenprodukte, die von den Tochtergesellschaften in Polen, Österreich, den Niederlanden und Dänemark in Verkehr gebracht werden, erfüllen die sich aus der jeweils nationalen Gesetzgebung ergebenden Anforderungen.

Als weiteres wesentliches Risiko von Rechtsverstößen gelten Gesetzesänderungen, von denen wir keine Kenntnis erlangt haben. Deshalb werden externe Informationsdienste genutzt, die Änderungen in den kritischen Bereichen des Gefahrstoff-, Gefahrgut-, Produkt-, Abfall- und Umweltsrechts bekanntgeben. Oben genannte interne Beauftragte bewerten die Änderungen im Hinblick auf die Gegebenheiten bei der igefa und formulieren ggf. die notwendigen Maßnahmen als Anforderung an die jeweiligen Prozesse. Des Weiteren besteht das Risiko von Rechtsverstößen durch Mitarbeitendenfehlverhalten aufgrund von mangelnder Kenntnis oder Anleitung. Daher ist ein systematisches Schulungswesen installiert, das die Durchführung und Überwachung notwendiger Unterweisungen lückenlos sicherstellt.

Seit Mitte 2021 stehen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland elektronische Schulungen auf der igefa-eigenen e-Learning-Plattform zur Verfügung. Diese Schulungen umfassen gesetzlich geforderte Pflichtschulungen und für den jeweiligen Tätigkeitsbereich erforderliche Trainings. Eine Übersicht über die Teilnahmequoten ist unter der branchenspezifischen Ergänzung Teilnahme an Ethikschulungen dargestellt.

Im Rahmen der IT-gestützten Prozesse und E-Commerce / E-Business ist darüber hinaus von vielfältigen IT-Sicherheitsrisiken auszugehen. Um der Datenschutzgrundverordnung zu entsprechen und Informationssicherheit

zu gewährleisten, sind zahlreiche Managementprozesse installiert, die sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen umfassen, und durch das Qualitätsmanagement überwacht werden:

- regelmäßige systematische Risikobewertungen zur Informationssicherheit
- Geheimhaltungsvereinbarungen, ausführliche Verfahrensrichtlinien und technische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener und unternehmensinterner Daten (einschließlich entsprechender vertraglicher Verpflichtungen Dritter)
- Bestellung von Datenschutzbeauftragten
- obligatorische Schulung zu Datenschutz und Informationssicherheit für Mitarbeitende.

Im Jahresbericht zum Datenschutz wird die Geschäftsführung über die Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen, den aktuellen Stand des Datenschutzes und der Datensicherheit, Prüfungen und Projekte sowie einen Ausblick für das Folgejahr informiert. Um unser Informationssicherheitsmanagementsystem weiter zu professionalisieren, wird es im Jahr 2023 angelehnt an die DIN EN ISO 27001 grundlegend überarbeitet.

Aufgrund der vielfältigen Beziehungen in unserem Handelsgeschäft besteht immer auch die Gefahr von wettbewerbswidrigen Praktiken wie Korruption und Bestechung, vor allem durch unbewusstes Handeln. Unlautere Methoden zur Erzielung von Wettbewerbsvorteilen lehnen wir explizit ab, wir achten den fairen Wettbewerb. Zur Vorbeugung von Verstößen ist neben dem Vier- und manchmal auch Sechs-Augen-Prinzip, ein Schulungskonzept für unsere Beschäftigten implementiert, welches eine rechtliche Aufklärung, die Sensibilisierung für Risiken und kritische Situationen im Alltag sowie einen Test mit Fragen zum Abschluss beinhaltet. Ergänzend zu den Schulungen dient ein [Leitfaden zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen](#) Mitarbeitenden und Führungskräften als Orientierungshilfe. Diesbezügliche Vorfälle verzeichnen wir im Berichtszeitraum keine (vgl. Leistungsindikatoren 20).

Neben dem zeitlich unbegrenzten Ziel von Rechtskonformität grundsätzlich, welches für das Berichtsjahr als erreicht gilt (vgl. Leistungsindikatoren 20), zählt der Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen rechtlichen Änderungen jeweils als finales Umsetzungsziel. Weitere Ziele wurden bisher nicht formuliert. Verstöße gegen rechtliche Vorgaben beziehungsweise unseren Verhaltenskodex konnten im Jahr 2022 über ein installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an regionale Ombudsstellen gemeldet werden, wobei der Absender bzw. die Absenderin aufgrund der Meldung ausdrücklich nicht benachteiligt wird. Seit Januar 2023 ist zudem ein unternehmensweites Hinweisgebersystem implementiert. Auch unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, Verstöße gegen unsere ethischen Richtlinien, wie sie in unseren Verhaltenskodizes formuliert sind, zu melden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Bislang haben keine dezidierten systematischen Untersuchungen zu Korruptionsrisiken stattgefunden, der Prozentsatz der geprüften Betriebsstätten beträgt also 0 %. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in den Niederlassungen wird grundsätzlich über Qualitätsmanagementaudits überprüft. Im Jahr 2023 wird zudem ein Antikorruptionsprogramm erarbeitet, welches unter anderem die Risikoermittlung adressieren wird.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Korruptionsvorfälle	2022	2021
Anzahl der Hinweise auf Korruptionsverdacht	0	0
Anzahl bestätigter Korruptionsvorfälle	0	0
Anzahl diesbezüglicher Verfahren	0	0

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.**
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften ¹	2022	2021
Anzahl der signifikanten Bußgelder bzw. nicht-monetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften	0	0
Zeitvertrag	207	7 %

1) Eine überregionale Erhebung kleinerer Prozessfehler findet nicht statt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Produktrückrufe	2022	2021
Anzahl der Produktrückrufe	13	3

Anteil an aufgeforderten Mitarbeitenden, die erfolgreich an Schulung teilgenommen haben ¹	2022	2021 ²
Antikorruptionsschulung	82 %	79 %
Datenschutzschulung	71 %	49 %
Kartellrechtsschulung	72 %	29 %

1) Die Werte beziehen sich auf Mitarbeitende in Deutschland.

2) Die Werte stellen den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des DNK-Berichts 2021 dar.

Sustainable Development Goals (SDG)- und United Nations Global-Compact (UNGC)-Index

Als Unterzeichner des UN Global Compact fühlen wir uns den Zielen der Agenda 2030 in besonderer Weise verpflichtet. Denn wir richten unsere Geschäftstätigkeiten an den 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) zur Achtung der Menschenrechte, zu fairen Arbeitsbedingungen, zum Schutz der Umwelt und zum Verbot von Korruption aus und leisten so einen Beitrag zur Zielerreichung der Sustainable Development Goals (SDGs).

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung folgt dem Standard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Gleichzeitig bietet dieser Index Informationen, wie wir zu den SDGs und den zehn Prinzipien des UNGC beitragen und legt somit unseren Fortschritt offen.

Der Index ist gegliedert nach den Kriterien des DNK. In vorliegenden Index sind sowohl die Kriterien in ihrer Gesamtheit als auch die Leistungsindikatoren der Kriterien sowie weiterführende Kennzahlen, die im Fließtext enthalten sind, aufgelistet.

DNK-Kriterien und Kennzahlen		UNGC-Prinzipien	SDGs
Kriterien 1–4 zu Strategie			
1	Strategische Analyse und Maßnahmen	1 -10	8, 12, 13
2	Wesentlichkeit	1 -10	8, 12, 13
3	Ziele	1 -10	8, 12, 13
4	Tiefe der Wertschöpfungskette	1 -10	8, 12, 13
Kriterien 5–10 zu Prozessmanagement			
5	Verantwortung		
6	Regeln und Prozesse		
7	Kontrolle		
8	Anreizsysteme		
9	Beteiligung von Anspruchsgruppen		
10	Innovations- und Produktmanagement	1, 2, 7, 8	8, 12, 13, 14 15

DNK-Kriterien und Kennzahlen		UNGC-Prinzipien	SDGs
Kriterien 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte			
11	Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen		12, 13, 14, 15
12	Ressourcenmanagement	7, 8, 9	7, 12, 13, 14, 15
12	Standorte, die über PV-Anlagen verfügen	7, 8, 9	7, 12, 13
12	Standorte, die Ökostrom beziehen	7, 8, 9	7, 12, 13
12	Elektronische Rechnungen, Gutschriften und Stornos	7, 8, 9	12
11-12	Geschäftspapierverbrauch	7, 8	12
11-12	Verbrauch von Verpackungsmaterial	7, 8	12
11-12	Energieverbrauch	7, 8	7, 8, 12, 13
11-12	Verringerung des Energieverbrauchs	8, 9	7, 8, 12, 13
11-12	Wasserentnahme	7, 8	12
11-12	Abfallaufkommen	7, 8	11, 12, 14, 15
11-12	Sortiment mit Nachhaltigkeitslabel und im Nachhaltigen Warenkorb	1 - 10	8, 12, 13, 14, 14
11-12	Wesentliche Nachhaltigkeitsmerkmale verschiedener Produktkategorien	8, 9	8, 12, 13, 14, 14
11-12	Low-carbon Produkte	8, 9	3, 12, 13, 14, 15
13	Klimarelevante Emissionen	7, 8	12, 13, 14, 15
13	Scope 1 Emissionen	7, 8	13, 14, 15
13	Scope 2 Emissionen	7, 8	12, 13, 14, 15
13	Scope 3 Emissionen	7, 8	13, 14, 15
13	Senkung der THG-Emissionen in Scope 1 und 2	8, 9	12, 13, 14, 15
13	Kompensierte THG-Emissionen	7, 8	13, 14, 15

DNK-Kriterien und Kennzahlen		UNGC-Prinzipien	SDGs
Kriterien 14–16 zu Arbeitnehmerbelangen			
14	Arbeitnehmerrechte	1, 3	8
14	Mitarbeitende, die durch offiziell gewählte Arbeitnehmervertreter:innen repräsentiert ist	3	
15	Chancengerechtigkeit	6	3, 5, 8
16	Qualifizierung		3, 8
14-16	Arbeitsbedingte meldepflichtiger Unfälle		3, 8 16
14-16	Arbeitsbedingte Todesfälle		3, 8
14-16	Mitarbeitende, die in Arbeitsschutz-Ausschüssen vertreten ist		3
14-16	durchschnittliche Schulungstunden		4, 5, 8
14-16	Aufgeforderte Mitarbeitenden, die erfolgreich an Schulung teilgenommen haben		
14-16	Zusammensetzung Vorstand nach Geschlecht	6	5, 8
14-16	Führungskräfte nach Alter und Geschlecht	6	5, 8
14-16	Mitarbeitende nach Geschlecht	6	5, 8
14-16	Mitarbeitende nach Alter	6	8
14-16	Diskriminierungsvorfälle		4, 8, 10
14-16	Mitarbeitende nach Arbeitsvertrag und nach Beschäftigungsverhältnis sowie Auszubildende		
Kriterium 17 zu Menschenrechten			
17	Menschenrechte	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8	8
17	Anzahl Lieferanten		
17	Überprüfte Lieferanten	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8	3, 5, 8, 12, 13, 14, 15
17	Lieferanten, die den Verhaltenskodex unterzeichnet haben	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8	3, 5, 8, 12, 13, 14, 15
Kriterium 18 zu Soziales/Gemeinwesen			
18	Gemeinwesen		
18	Erzielter Umsatz		8
18	Spenden	10	

DNK-Kriterien und Kennzahlen		UNGC-Prinzipien	SDGs
Kriterien 19–20 zu Compliance			
19	Politische Einflussnahme		16
19	Parteispenden	10	16
20	Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten		
20	Artikel, die gesetzlichen Vorschriften unterliegen		12
20	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	10	16
20	Korruptionsvorfälle	10	16
20	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften		16
20	Produktrückrufe		12
20	Teilnahme an Ethikschulungen	10	16



IGEFA SE & Co. KG

Neuenbrook 6
24537 Neumünster
Deutschland

Leitung Nachhaltigkeit
Julia Del Pino Latorre

nachhaltigkeit@igefa.de